



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

Kompetenzzentrum
für Hochwassermanagement & Bauvorsorge

Kommunaler Aktionsplan Hochwasser Ediger-Eller



Stand: Februar 2018

Bearbeitet durch:

Kompetenzzentrum für Hochwassermanagement und Bauvorsorge

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

Gemeinde Ediger-Eller

Vorwort

Um zukünftig die Hochwasserschäden in Ediger-Eller so weit wie möglich zu verringern, ist es erforderlich umfassende Maßnahmen zur Hochwasservorsorge zu ergreifen. Diese Hochwasservorsorgemaßnahmen sind jedoch nur dann effektiv, wenn alle Verantwortlichen, d.h. neben der Verbandsgemeinde und der Gemeinde Ediger-Eller auch alle von Hochwasser betroffenen Bürgerinnen und Bürger, zusammenarbeiten. Dazu wurde für Ediger-Eller ein kommunaler Aktionsplan Hochwasser aufgestellt.

Der kommunale Aktionsplan Hochwasser ist als Bindeglied zwischen der Hochwasservorsorge im öffentlichen und im privaten Bereich zu verstehen, der weitergehende und an die örtliche Situation angepasste Maßnahmen zur Hochwasservorsorge beinhaltet und die jeweiligen Zuständigkeiten festlegt. Mithilfe des Aktionsplans werden für die Bürgerinnen und Bürger Ediger-Ellers alle Informationen zur Hochwassersituation sowie alle notwendigen Aufgaben vor, während und nach einem Hochwasserereignis zusammengestellt.

1 Hochwassersituation in Ediger-Eller

Die Gemeinde Ediger-Eller ist in besonderem Maße von Hochwasser betroffen. Einen Überblick über die Hochwassergefährdung können Sie mithilfe der Hochwassergefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz erhalten. Diese sind dem Aktionsplan Hochwasser im Anhang A1 bis A10 für die Hochwasserszenarien HQ₅, HQ₁₀, HQ₅₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} beigelegt. Der nachfolgenden Tabelle 1 können Sie entnehmen, welcher Wasserstand sich am Pegel Cochem und am Pegel Trier einstellt, wenn diese Hochwasserszenarien eintreten.

Tabelle 1: Wasserstand an den Pegeln Trier und Cochem bei verschiedenen Hochwasserszenarien (Datengrundlage: Bundesanstalt für Gewässerkunde)

Hochwasserszenario	Wasserstand am Pegel Cochem in cm	Wasserstand am Pegel Trier in cm
HQ ₅	813	915
HQ ₁₀	902	1004
HQ ₅₀	1026	1132
HQ ₁₀₀	1034	1179
HQ _{extrem}	1256	1342

Grundsätzlich lassen sich die Wasserstände am Pegel Cochem nicht pauschal auf einen Wasserstand am Pegel Trier umrechnen. Näherungsweise kann jedoch von einer Differenz von 98 cm zwischen Pegel Cochem und Pegel Trier ausgegangen werden. Da der Pegel Cochem für Ediger-Eller als Bezugspegel dient, werden im Aktionsplan Hochwasser in erster Linie die Wasserstände am Pegel Cochem angegeben. Die entsprechenden Wasserstände am Pegel Trier finden Sie ergänzend im Anhang B1 des Aktionsplans.

Für den Aktionsplan Hochwasser wurden in Abhängigkeit vom Pegel Cochem die betroffenen Gebäude in Ediger-Eller bestimmt. Dazu wurden Überschwemmungsflächen mit der Flusshydrologischen Software (FLYS) der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) in 25 cm-Intervallen ab 600 cm am Pegel Cochem generiert. Anschließend wurden diese mit den Gebäuden im Amtlichen Liegenschaftskataster verschnitten. Die Darstellung der betroffenen Gebäude finden Sie im Anhang C1 bis C3 dieses Aktionsplans. Dort ist ebenfalls eine Auflistung der betroffenen Adressen aufgeführt.

In der folgenden Tabelle 2 wird zwischen betroffenen Gebäuden (beinhaltet Wohngebäude, Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe, Scheunen, Schuppen, Garagen, usw.), betroffenen Wohngebäuden und Gebäuden für Wirtschaft oder Gewerbe unterschieden.

Tabelle 2: Betroffenheit der Gebäude in Ediger-Eller in Abhängigkeit vom Wasserstand am Bezugspegel Cochem (Datengrundlage: Bundesanstalt für Gewässerkunde; Landesamt für Umwelt und Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation in Rheinland-Pfalz)

Wasserstand Pegel Cochem [cm]	Betroffene Gebäude [Anzahl]	Wohngebäude [Anzahl]	Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe [Anzahl]
600	1	1	-
625	1	1	-
650	1	1	-
675	1	1	-
700	51	35	16
725	87	60	26
750	115	79	34
775	196	123	70
800	254	151	100
825	320	181	135
850	410	217	188
875	455	230	219
900	505	255	244
925	547	273	266
950	574	284	282
975	611	296	305
1.000	640	312	318
1.025	686	338	336
1.050	728	366	348
1.075	775	394	365
1.100	814	413	385
HQ_{extrem}: 1.256	981	487	474

Darüber hinaus wurden für den Aktionsplan Hochwasser die betroffenen kritischen und hochwassersensiblen Infrastrukturen ermittelt (vgl. Tabelle 3). Kritische Infrastrukturen haben eine besondere Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen und bei deren Ausfall kann es zu Versorgungsengpässen, Störungen der öffentlichen Sicherheit oder weiteren dramatischen Folgen kommen. Dazu zählen z.B. die Strom- und Trinkwasserversorgung. Die hochwassersensiblen Infrastrukturen beinhalten alle

Einrichtungen mit hohem gesellschaftlichem Wert, wie z.B. Schulen und Kindergärten, die bei Hochwasser für die Nutzenden zu sichern sind.

Die Angabe der Wasserstände in Tabelle 3 bedeutet, dass die Infrastrukturen aufgrund der Überflutung nur noch eingeschränkt fußläufig erreichbar sind. Inwiefern diese bei dem angegebenen Wasserstand am Pegel Cochem ausfallen, kann daraus nicht abgeleitet werden. Auf den Ausfall bzw. die Beeinträchtigung der Versorgungsinfrastrukturen im Hochwasserfall wird in Abschnitt 2.6 näher eingegangen.

Tabelle 3: Betroffene kritische und hochwassersensible Infrastrukturen (Datengrundlage: Bundesanstalt für Gewässerkunde)

Betroffene kritische Infrastruktur	Adresse	Wasserstand Pegel Cochem [cm]
Staat und Verwaltung		
Gemeinde-/Bürgerhaus	Bürgerhaus "Am Pfirsichgarten"	975
Feuerwehrhaus	Am Pfirsichgarten	HQ _{extrem} : 1.256
Medien und Kultur		
Synagoge	Rathausstraße 8	750
Touristeninformation	Pelzerstraße 1	700
Energie		
Transformator	Moselweinstraße 21	725
Transformator	Ecke: Hilariusstraße-Merowingerstraße	825
Transformator	Ecke: Ellerbachweg-Michelwingertweg	850
Transformator	Moselweinstraße 4	925
Transformator	Hilariusstraße 15	HQ _{extrem} : 1.256
Informationstechnik und Telekommunikation		
Postagentur	Oberbachstraße 9	975
Transport und Verkehr		
Autohaus/Tankstelle Andre	Moselweinstraße 34	800
Zuwegung Bahnhof	Ellerbachweg	1.025
Ernährung		
Kaufhaus Probst	Moselweinstraße 17	700
Backwaren: Fatis Brotkörbchen	Unterbachstraße 6	825
Finanz- und Versicherungswesen		
Raiffeisenbank Moselkrampen	Moselweinstraße 28	725-775
Hochwassersensible Infrastrukturen		
St. Martinus Grundschule	Paulusstraße 48	1.050
St. Martinus Kindergarten	Am Pfirsichgarten	1.025

2 Vor dem Hochwasser

2.1 Verhaltenshinweise vor dem Hochwasser

Wenn Sie nach den Hochwassergefahrenkarten im Anhang dieses Aktionsplans von einem Hochwasserszenario betroffen sein können, sollten Sie vor dem Eintreten eines Hochwassers die folgenden Vorsorgemaßnahmen vorbereiten.

Vorbereitungen vor dem Hochwasser

1. Bereiten Sie ein persönliches Hochwassermanagement vor:

- Notieren Sie sich die für Sie relevanten Hochwasserstände. Dazu können Sie die Informationen aus diesem Aktionsplan Hochwasser nutzen.
- Stellen Sie einen persönlichen Einsatzplan auf. Dabei sollten Sie die folgenden Fragen beantworten:
 - Bei welchem Wasserstand sind welche Aufgaben zu erledigen?
 - Von wem werden die Aufgaben durchgeführt?
 - An welchem sicheren Ort werden Kranke, hilfsbedürftige Personen oder Tiere untergebracht?
 - Welche Fluchtmöglichkeiten und Rückzugsorte werden genutzt?
 - Wo kommen Sie während einer eventuell bevorstehenden Evakuierung unter? Sprechen Sie dazu Verwandte, Freunde oder Bekannte an, die selbst nicht von Hochwasser betroffen sind.
 - Kennen alle den Einsatzplan und ihre eigenen Aufgaben?
- Passen Sie die Nutzung Ihrer Räume an die Überflutungsgefährdung an (d.h. Lagern Sie keine umweltgefährdenden Stoffe, Wertgegenstände oder wichtige Dokumente in überflutungsgefährdeten Räumen).
- Sichern Sie vorhandene Heizöltanks in überflutungsgefährdeten Räumen (siehe Abschnitt 2.3).
- Halten Sie eine Hochwasserausrüstung bereit (siehe Punkt 2).
- Sprechen Sie Verwandte, Freunde und Bekannte als Helfer an.
- Prüfen Sie die Hochwasserversicherung oder Ihre Eigenkapitalrücklage.
- Notieren Sie sich wichtige Telefonnummern und Informationsseiten:
 - Stündlich aktualisierte Messwerte, Vorhersagen und Lageberichte erhalten Sie bei Hochwasser unter:
 - SWR Teletext 802
 - www.hochwasser-rlp.de → Mosel
 - Südwestrundfunk: SWR 1 und SWR 4 Rheinland-Pfalz, SWRinfo
 - Radio RPR: RPR1
 - Automatische Ansage des Wasserstands am Pegel: Vorwahl des eigenen Standorts mit Rufnummer 19429 z.B. Pegel Cochem 02671/19429
 - Telefonische Auskunft zur Hochwasserlage beim Hochwassermeldezentrum der Mosel unter: 0651/4601-6
 - Mit der App „Meine Pegel“ können Sie sich mit Ihrem Smartphone bei einem individuellen Wasserstand warnen lassen. Weitere Infos unter: <http://www.hochwasserzentralen.info/meinepegel/>
 - Feuerwehr und Rettungsdienst unter 112

Vorbereitungen vor dem Hochwasser

2. Bestandteile einer Hochwasserausrüstung:

- Abgepacktes Trinkwasser und Lebensmittel
- Netzunabhängiges Rundfunkgerät mit Reservebatterien
- Mobiltelefon mit externer Lademöglichkeit (Power-Bank)
- Beleuchtung (Kerzen, Taschenlampe mit Reservebatterien)
- Stromunabhängige Kochmöglichkeit (z.B. Campingkocher)
- Wasserfeste Kleidung (z.B. Gummistiefel, Wathose)
- Wärmequellen (z.B. Wärmflasche, Wolldecke, Schlafsack)
- Hausapotheke und Erste-Hilfe-Material
- Wichtige Dokumente (z.B. Personalausweis, Führerschein)
- Einsatzfähige Schmutzwasserpumpen
- Vorrichtungen zur Abdichtung (z.B. Sandsäcke, Dammbalken)
- Werkzeugkiste
- Ggf. Schlauchboot

2.2 Verhaltenshinweise, wenn Hochwasser vorhergesagt ist

Wenn Hochwasser vorhergesagt wird, können Sie immer noch Vorbereitungsmaßnahmen treffen, um sich selbst und andere zu schützen sowie die Schäden an Ihrem Gebäude so gering wie möglich zu halten. Beachten Sie dazu die folgenden Hinweise.

Vorbereitungen, wenn Hochwasser vorhergesagt ist

- Informieren Sie sich regelmäßig über die Hochwasserlage:
 - Stündlich aktualisierte Messwerte, Vorhersagen und Lageberichte erhalten Sie bei Hochwasser unter:
 - SWR Teletext 802
 - www.hochwasser-rlp.de → Mosel
 - Südwestrundfunk: SWR 1 und SWR 4 Rheinland-Pfalz, SWRinfo
 - Radio RPR: RPR1
 - Automatische Ansage des Wasserstands am Pegel: Vorwahl des eigenen Standorts mit Rufnummer 19429 z.B. Pegel Cochem 02671/19429
 - Telefonische Auskunft zur Hochwasserlage beim Hochwassermeldezentrum der Mosel unter: 0651/4601-6
 - Messdaten für alle Vorhersagepegel enthält auch die App „Meine Pegel“
Weitere Infos unter: <http://www.hochwasserzentralen.info/meinepegel/>
- Arbeiten Sie, falls vorhanden, nach Ihrem persönlichen Einsatzplan.
- Dichten Sie Fenster und Türen mit Dammbalken, Sandsäcken oder wasserdichten Sperrholzplatten und Silikon ab.
- Schließen Sie ggf. vorhandene Rückschlagklappen oder -ventile, sofern diese manuell betrieben werden und prüfen Sie auch die Funktion automatischer Rückschlagklappen.

- Mobilisieren Sie Helfer zum Ausräumen überflutungsgefährdeter Räume.
- Bringen Sie frühzeitig wertvolle Möbel und Geräte, wichtige Dokumente und insbesondere ideelle Werte in die oberen hochwassergeschützten Räume.
- Achten Sie darauf, dass sich keine umweltgefährdenden Stoffe in den überflutungsgefährdeten Räumen befinden.
- Sichern Sie auftreibende und aufschwimmende Öltanks.
- Schalten Sie in überflutungsgefährdeten Räumen den Strom ab.
- Bringen Sie frühzeitig Kranke, hilfsbedürftige Personen, Kinder und Haustiere in Sicherheit.
- Halten Sie stets Notausgänge und Fluchtmöglichkeiten frei.
- Parken Sie ihr PKW außerhalb des hochwassergefährdeten Gebiets.
- Prüfen Sie, ob Sie eine Hochwasserversicherung abgeschlossen haben.

2.3 Sicherheitshinweise für Heizölverbraucheranlagen

Rechtliche Regelungen für Heizölverbraucheranlagen

Nach der **Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)** vom 1. August 2017 bestehen für Betreiber von Heizölverbraucheranlagen im festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (Überflutungsgebiet eines HQ₁₀₀) die folgenden Verpflichtungen:

- Heizölverbraucheranlagen dürfen nur errichtet und betrieben werden, wenn das Heizöl durch Hochwasser nicht abgeschwemmt oder freigesetzt werden und auch nicht auf andere Weise in ein Gewässer oder eine Abwasserbehandlungsanlage gelangen kann.
- Heizölverbraucheranlagen ab einem Volumen von 1.000 Liter müssen vor Inbetriebnahme oder nach einer wesentlichen Änderung, bei Stilllegung sowie wiederkehrend **alle 5 Jahre** durch einen Sachverständigen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden.
- Die Errichtung oder wesentliche Änderung einer Heizölverbraucheranlage muss bei der **unteren Wasserbehörde, d.h. der Kreisverwaltung Cochem-Zell**, mindestens sechs Wochen im Voraus schriftlich angezeigt werden.

Darüber hinaus gelten mit in Kraft-Treten des **Hochwasserschutzgesetzes II** ab dem 5. Januar 2018 die folgenden Regelungen Heizölverbraucheranlagen im festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet (Überflutungsgebiet eines HQ₁₀₀):

- Die Errichtung neuer Heizölverbraucheranlagen ist verboten. Ausnahmen können bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell auf Antrag zugelassen werden, wenn keine anderen weniger wassergefährdenden Energieträger zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten zur Verfügung stehen und die Anlage hochwassersicher errichtet wird.
- Vorhandene Heizölverbraucheranlagen sind bis zum **5. Januar 2023** nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik hochwassersicher nachzurüsten.

Weiterhin sieht das Hochwasserschutzgesetz II zukünftig strengere Regelungen für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten vor (Überflutungsgebiet eines HQ_{extrem}). So müssen Heizölverbraucheranlagen in diesen Gebieten ebenfalls hochwassersicher nachgerüstet werden, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Dies ist jedoch erst mit einer Frist bis zum 5. Januar 2033 umzusetzen.

Anforderungen an Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten

Entsprechend der rechtlichen Regelungen darf aus Heizöltanks auch bei Hochwasser kein Heizöl austreten. Dazu werden die folgenden Anforderungen an Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten gestellt (DWA-A 791-1):

- Die Heizöltanks müssen entweder so aufgestellt werden, dass sie nicht von einem zu erwartenden Hochwasser erreicht werden können **oder**
- die gesamte Heizölverbraucheranlage muss mit allen Anlagenteilen durch geeignete Verankerungen gesichert sein, sodass es bei einem Hochwasser nicht zur Veränderung der Lage oder zum Aufschwimmen kommt **und**
- die Heizölverbraucheranlage den zu erwartenden von außen einwirkenden Wasserdruckkräften standhält **und**
- in die Be- und Entlüftungs-, Füll- oder Entnahmeleitungen oder andere Öffnungen oder Armaturen kein Wasser eindringen kann **und**
- bei der Aufstellung im Freien ein Schutz gegen Treibgut oder Eisstau installiert wird.

Maßnahmen zur Sicherung von Heizölverbraucheranlagen

Damit die Heizölverbraucheranlage nicht vom Hochwasser erreicht wird, muss diese entweder in einem ausreichend hohen Geschoss oder in einem druckwasserdichten Raum aufgestellt werden. Bei einem druckwasserdichten Raum ist darüber hinaus darauf zu achten, dass alle Raumöffnungen wie Türen, Fenster und Durchführungen von Trinkwasser-, Abwasser-, Heizöl-, Telefon- oder Stromleitungen mit druckwasserdichten Wanddurchführungen ausgestattet sind.

Wenn diese Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, sind die Heizölverbraucheranlagen zusammen mit allen Anlagenteilen so abzusichern, dass kein Wasser eindringen und die Anlage nicht aufschwimmen kann. Zur Sicherung gegen Aufschwimmen können Verankerungen im Boden oder Stützen gegen die Decke und oder die Wände eingesetzt werden. Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass das Gebäude die auftretenden Kräfte aufnehmen kann (statischer Nachweis erforderlich). Bei der Bemessung dieser Sicherungen ist vom Auftrieb des leeren Heizöltanks auszugehen.

Eine Sicherung gegen Aufschwimmen ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn der Heizöltank den einwirkenden Wasserdruckkräften standhalten kann, ohne undicht zu werden. Dazu gibt es spezielle Heizöltanks, die für die Aufstellung in Überschwemmungsgebieten geeignet sind und eine entsprechende Zulassung haben.

Weitere Informationen zu Ihren Pflichten als Betreiber von Heizölverbraucheranlagen oder zu den Kontaktdaten zu anerkannten Sachverständigen und Fachbetrieben können Sie bei der **Kreisverwaltung Cochem-Zell** erhalten.

Wenn ein Hochwasser unmittelbar bevorsteht und Ihre Heizölverbraucheranlage noch nicht gesichert wurde, kann als **Notfallmaßnahme** der Heizöltank mit Wasser gefüllt werden. Dadurch kann die nötige Gewichtskraft erzeugt werden, um ein Aufschwimmen des Heizöltanks zu vermeiden. Anschließend ist eine Trennung des Heizöl-Wasser-Gemisches durch einen Fachbetrieb notwendig. Dabei betragen die Kosten für die Trennung nur einen Bruchteil der entstehenden Schäden durch ausgelaufenes Heizöl im und am Gebäude. Weiterhin ist zu beachten, dass die Tankanschlüsse und Verbindungsleitungen in jedem Fall gesichert und verschlossen werden müssen.

2.4 Ermittlung von Betroffenen und Hilfsbedürftigen

Im Rahmen der Ermittlung der Betroffenen und Hilfsbedürftigen soll abgeschätzt werden, wie viele Bürgerinnen und Bürger in Ediger-Eller bei Hochwasser betroffen sind und wie viele davon bei Hochwasser auf zusätzliche Hilfe angewiesen sind.

Insgesamt leben in Ediger-Eller derzeit 1.004 Einwohner (Datengrundlage: VG Cochem). Auf Grundlage der Hochwasserrisikokarten für Ediger-Eller lässt sich die Anzahl der betroffenen Einwohner für verschiedene Hochwasserszenarien ableiten (siehe Tabelle 4). Zur Zuordnung der Hochwasserszenarien zu den Wasserständen am Pegel Cochem und am Pegel Trier können Sie die Angaben in Tabelle 1 verwenden.

Tabelle 4: Betroffene Einwohner in Ediger-Eller bei HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}

Hochwasserszenario	Anzahl betroffener Einwohner
HQ ₁₀	330
HQ ₁₀₀	510
HQ _{extrem}	620

Um die Anzahl der Hilfsbedürftigen möglichst genau abschätzen zu können, sollten die Einwohner Ediger-Ellers hinsichtlich ihres Bedarfs für zusätzliche Hilfe im Hochwasserfall befragt werden. Ein entsprechender Fragebogen wurde innerhalb der Gemeinde vorbereitet und ist im Anhang D1 dieses Aktionsplans zu finden.

Außerdem sollte eine Liste der Personen, die im Hochwasserfall auf zusätzliche Hilfe angewiesen sind, im Gemeindebüro hinterlegt werden, sodass sich die Hilfsbedürftigen auch noch nachträglich in die Liste eintragen können.

2.5 Koordinierung von freiwilligen Helfern und Hilfen

Das Ziel der Koordinierung von freiwilligen Helfern und Hilfen ist die Unterstützung von Betroffenen z.B. beim Verlassen der Häuser, Räumung von Mobiliar oder Abdichtung von Fenstern und Türen. Insbesondere die Versorgung von hilfsbedürftigen Menschen soll durch die freiwilligen Helfer sichergestellt werden.

Durch die Ermittlung der Betroffenen bei verschiedenen Hochwasserszenarien in Ediger-Eller (vgl. Abschnitt 2.3) zeigt sich, dass auch einige Einwohner nicht unmittelbar vom Hochwasser betroffen sind, sodass diese theoretisch als freiwillige Helfer zur Verfügung stehen können. Bei einem HQ_{extrem} sind dies beispielsweise noch ca. 384 Einwohner. Ebenso können bezüglich der Koordinierung von freiwilligen Helfern und Hilfen Vereinbarungen mit Nachbargemeinden getroffen werden, die selbst nicht bei einem Hochwasser an der Mosel betroffen sind.

Um die Anzahl der freiwilligen Helfer möglichst genau abschätzen zu können, sollten die Einwohner Ediger-Ellers sowie ggf. die Einwohner von Nachbargemeinden hinsichtlich ihrer Bereitschaft zur Hilfe im Hochwasserfall befragt werden. Diese Informationen zu den freiwilligen Helfern können zusammen mit den Informationen zu den Hilfsbedürftigen in einem Fragebogen erhoben werden. Ein entsprechender Fragebogen wurde innerhalb der Gemeinde vorbereitet und ist im Anhang D1 dieses Aktionsplans zu finden.

Außerdem sollte eine Liste der freiwilligen Helfer im Gemeindebüro hinterlegt werden, sodass sich mögliche Helfer jederzeit bei der Gemeinde melden können. Die Unterweisung der freiwilligen Helfer sollte durch die Freiwillige Feuerwehr erfolgen.

2.6 Funktion der Ver- und Entsorgung bei Hochwasser

Bei einem Hochwasser in Ediger-Eller kann es zum Ausfall oder zur Beeinträchtigung verschiedener Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen kommen. Damit Sie sich auf diesen Fall bestmöglich vorbereiten können, wird im Folgenden zusammengestellt, ab welchem Hochwasserszenario Sie mit einem Ausfall der jeweiligen Infrastruktur rechnen können.

Strom

Für die Stromversorgung in Ediger-Eller ist die **RWE Westnetz GmbH** zuständig.

Die Stromversorgung von Ediger-Eller kann nach Aussage der RWE Westnetz GmbH sichergestellt werden bis zu einem Hochwasser mit einem Wasserstand von 1.170 – 1.200 cm am Pegel Trier.

Bei unvorhergesehenen Ereignissen besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Stromversorgung bereits vor dem Erreichen dieser Wasserstände ausfällt. Die Angaben sind daher nur als Näherungswerte zu betrachten.

Voraussichtlicher Ausfall der Stromversorgung
Wasserstand von 1.170 – 1.200 cm am Pegel Trier
(Wasserstand von ca. 1.072 – 1.102 cm am Pegel Cochem)

Trinkwasser

Für die Trinkwasserversorgung in Ediger-Eller sind die **Kreiswerke Cochem-Zell** zuständig.

Nach Aussage der Kreiswerke Cochem-Zell wird die Trinkwasserversorgung von Ediger-Eller bei einem Hochwasser an der Mosel nicht beeinträchtigt. Die Wassergewinnungsanlage für Ediger-Eller befindet sich im Ellerbachtal, ca. 2,5 km von der Mosel entfernt, sodass keine Beeinträchtigung durch ein Moselhochwasser besteht. Die Versorgungsleitungen in Ediger-Eller stehen unter so hohem Druck, dass kein Wasser eindringen kann. Beschädigungen an den Versorgungsleitungen sind bei vergangenen Hochwasserereignissen nicht aufgetreten.

Die Trinkwasserversorgung wird voraussichtlich nicht durch Hochwasser beeinträchtigt.

Abwasser

Für die Abwasserentsorgung in Ediger-Eller sind die **Abwasserwerke der Verbandsgemeinde Cochem** zuständig.

Nach Aussage der Abwasserwerke der VG Cochem ist das Abwassersystem in Ediger-Eller bis zu einem Wasserstand von 640 cm am Pegel Cochem funktionsfähig. Ab diesem Wasserstand werden die Pumpen, die das Abwasser zur Kläranlage in Treis-Karden transportieren, abgeschaltet. Die Abwasserbeseitigung aus den Haushalten in Ediger-Eller wird dadurch nicht beeinträchtigt. Das Abwasser gelangt jedoch ungeklärt ins Überschwemmungsgebiet und führt dazu, dass das über dem Gelände anstehende Oberflächenwasser mit Keimen belastet wird.

Voraussichtlicher Ausfall der Abwasserentsorgung

Wasserstand von 640 cm am Pegel Cochem

(Wasserstand von ca. 738 cm am Pegel Trier)

Telekommunikation

Für die Telekommunikationsversorgung in Ediger-Eller ist in erster Linie die **Telekom Deutschland GmbH** zuständig.

Bisher erfolgte keine Rückmeldung durch die Telekom Deutschland GmbH.

Da die Festnetz- und Internetanschlüsse ohne Strom nicht funktionieren, ist spätestens beim Ausfall der Stromversorgung mit einer Einschränkung der Telekommunikationsversorgung zu rechnen.

Lebensmittel

In Ediger-Eller besteht die Möglichkeit zur Versorgung mit Lebensmitteln durch das **Kaufhaus Probst** in der Moselweinstraße 17 und die **Bäckerei Fatis Brotkörbchen** in der Unterbachstraße 6.

Beide Einkaufsmöglichkeiten sind bereits früh von Hochwasser betroffen. Mit einer Überflutung bis auf die Geländehöhe der Einkaufsmöglichkeiten ist bei den folgenden Wasserständen zu rechnen:

Kaufhaus Probst	700 cm am Pegel Cochem (ca. 798 cm am Pegel Trier)
Bäckerei Fatis Brotkörbchen	825 cm am Pegel Cochem (ca. 923 cm am Pegel Trier)

Die Angabe dieser Wasserstände bedeutet, dass die Einkaufsmöglichkeiten aufgrund der Überflutung nur noch eingeschränkt fußläufig erreichbar sind. Je nachdem, ob das Erdgeschoss im jeweiligen Gebäude gegenüber der Geländeoberkante erhöht ist, können die Einkaufsmöglichkeiten ggf. auch bei Hochwasser länger geöffnet bleiben.

Alternativen zur Lebensmittelversorgung bieten die Norma-Filiale in der Gemeinde Braheck und die Lidl-Filiale in der Gemeinde Dohr, die beide rund 8 km von Ediger-Eller entfernt sind und über die in Abschnitt 0 beschriebenen Notfallwege bei Hochwasser erreichbar sind.

Versorgung Hilfsbedürftiger und Betroffener

Die Versorgung und Unterstützung Hilfsbedürftiger und Betroffener kann in überfluteten Gebieten grundsätzlich mithilfe von Booten realisiert werden. Für diese Arbeiten könnten die freiwilligen Helfer unter Leitung der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt werden.

2.7 Verkehrskonzept

Das Verkehrskonzept für Ediger-Eller besteht aus vier verschiedenen Komponenten: Einem Überblick über die betroffenen Straßen in Ediger-Eller, einer Ausweisung von Notfallwegen sowie einem Notparkkonzept für die Gemeinde und für den Campingplatz „Zum Feuerberg“.

Betroffene Straßen

In Ediger-Eller ist grundsätzlich das Ordnungsamt der VG Cochem für die Sperrung der Straßen im Hochwasserfall sowie das Einrichten von Umleitungen verantwortlich. Eine Ausnahme bildet die Bundesstraße B 49, die bei Hochwasser vom Landesbetrieb für Mobilität in Cochem-Koblenz gesperrt wird.

Um abzuschätzen, ab welchem Wasserstand am Pegel Cochem die Straßen in Ediger-Eller überflutet werden, wurden die pegelabhängigen Überflutungsflächen mit den Straßen verschnitten. In Tabelle 4 wird angegeben, bei welchem Wasserstand am Pegel Cochem die jeweiligen Straßen erstmalig überflutet werden.

Tabelle 5: Betroffene Straßen in Abhängigkeit vom Wasserstand am Pegel Cochem (Datengrundlage: Bundesanstalt für Gewässerkunde)

Wasserstand Pegel Cochem [cm]	Wiederkehrzeit	Straße
600		B 49, Moselweinstraße, Fußweg entlang der Mosel, Zufahrten des Campingplatzes
700		Eulenstraße, Kirchstraße, Kleppertstraße, Nikolausstraße, Oberbachstraße, Paulusstraße, Pelzerstraße, Pützstraße, Raiffeisenstraße, Rathausstraße
725		Martinsstraße, Merowingerstraße, Neustraße, Plattertstraße, Theys-Külwer-Straße, Parkplatz Autohaus
750		Kapellenstraße, Kuhgasse, Unterbachstraße
775		St. Jakobstraße, Uckerstraße, Parkplatz unterhalb St. Jakobstraße
800		Bachstraße, Ellerbachweg, Hilariusstraße, Kreisel Paulusstraße, Wege zwischen Schrebergärten unterhalb des Bürgerhauses
813	HQ ₅	-
825		Am Pfirsichgarten, Michelwingertweg
875		Brunnenstraße
901	HQ ₁₀	-
977	HQ ₂₅	-
1.025	HQ ₅₀	Osterlämmchen
1.071	HQ ₁₀₀	-
1.256	HQ _{extrem}	Hochstraße, Lohmühle

Die Informationen aus Tabelle 4 können dazu genutzt werden, die Sperrung der Straßen in Ediger-Eller vorzubereiten. Es lässt sich jedoch nicht erkennen, inwieweit die überfluteten Straßen noch von Einsatzfahrzeugen befahrbar sind.

Aus diesem Grund wurden für die Hochwasserszenarien HQ₅, HQ₁₀, HQ₅₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} Überflutungskarten für die Verkehrsflächen in Ediger-Eller erstellt, die im Anhang E1 bis E10 dieses Aktionsplans hinterlegt sind. Die Überflutungskarten der Verkehrsflächen sind von 0 – 120 cm Überflutungstiefe in 30 cm- Schritte untergliedert, damit die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr abschätzen können, welche Straßen mit ihren Einsatzfahrzeugen noch passierbar sind.

Notfallwege

Wie aus dem vorherigen Abschnitt „Betroffene Straßen“ deutlich wird, sind fast alle Straßen in Ediger-Eller bereits bei einem HQ₅ betroffen. Dazu zählt auch die Hauptverkehrsstraße B 49, die bei einem Wasserstand von 600 cm am Pegel Cochem teilweise überflutet wird.

Aus diesem Gründen besteht für Ediger-Eller die Notwendigkeit einer alternativen Verkehrsanbindung. In Ediger-Eller gibt es im Hochwasserfall nur zwei Straßen, über die die Gemeinde mit anderen umliegenden Gemeinden verbunden ist. Daher werden im Rahmen des Aktionsplans Hochwasser die beiden Straßen, die über die Weinberge zum Ferienresort Cochem und über die K 22 nach Brauheck, Dohr und Faid führen, als Notfallwege ausgewiesen. Im Ortsteil Eller wird der Notfallweg am Ausgang der Bachstraße und in Ediger am Ausgang der Bergstraße erreicht. Eine Übersicht über die beiden Notfallwege ist im Anhang E11 dieses Aktionsplans Hochwasser enthalten.

Durch die Notfallwege für Ediger-Eller soll selbst während eines HQ_{extrem} die medizinische Versorgung sowie die Lebensmittelversorgung der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt werden. Dies bezieht sich zum einen auf die selbstständige Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit ihren eigenen Fahrzeugen und zum anderen auf die Zuwegung der Gemeinde für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und für Rettungswägen im Falle von medizinischen Notfällen.

Zum Zweck der selbstständigen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sind die Notfallwege auch während eines HQ_{extrem} über die Notfallparkplätze erreichbar (vgl. nachfolgender Abschnitt „Notfallparkkonzept“). Da die Notfallwege jederzeit für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und für Rettungswägen passierbar sein müssen, ist das Parken auf den Notfallwegen während eines Hochwassers strengstens verboten.

**Auf den Notfallwegen ist das Parken während
eines Hochwassers strengstens verboten!**

Notfallparkkonzept Ediger-Eller

Um Schäden an Fahrzeugen und nachteilige Folgen für die Umwelt durch Austritt von Öl, Benzin oder Bremsflüssigkeit zu vermeiden, sollten die Fahrzeuge der Bürgerinnen und Bürger in Ediger-Eller bei drohendem Hochwasser frühzeitig in Sicherheit gebracht werden. Wenn nicht ausreichend Parkraum vorhanden ist, besteht die Gefahr, dass ungeordnet geparkt wird und auf diese Weise eventuell auch die Notfallwege blockiert werden. Aus diesem Grund werden im Rahmen des Aktionsplans Hochwasser Notfallparkplätze ausgewiesen.

Dazu wurde zunächst die Anzahl der Fahrzeuge im hochwassergefährdeten Gebiet in Ediger-Eller ermittelt. Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz sind in Ediger-Eller 627 Personenkraftwagen (Pkw) und 221 andere Kraftfahrzeuge (Kfz) angemeldet. Über die Anzahl der Pkw und anderer Kfz pro Einwohner und die

betroffenen Einwohner bei HQ_{extrem} (620 betroffene Einwohner) wurde die Anzahl der Fahrzeuge im hochwassergefährdeten Gebiet abgeschätzt (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6: Fahrzeuge im hochwassergefährdeten Gebiet in Ediger-Eller

Ediger	Eller
ca. 240 Pkw	ca. 152 Pkw
ca. 84 andere Kfz	ca. 54 andere Kfz

Für die Abschätzung der Notfallparkflächen wurden die Annahmen getroffen, dass für jeden Pkw eine Stellfläche von 2,5 m x 5,0 m und für die anderen Kfz eine Stellfläche von 4,0 m x 6,0 m benötigt wird. Außerdem müssen die Notfallparkflächen eine Fahrgasse aufweisen. Daher wurde vereinfacht angenommen, dass die Notfallparkflächen doppelt so groß sein müssen, wie die benötigten Stellflächen. Daraus ergibt sich für die Notfallparkflächen ein Flächenbedarf von ca. 10.040 m² für Ediger und von ca. 6.400 m² für Eller.

Als Notfallparkflächen für Ediger-Eller wurden die Weinbergwege ausgewählt, da diese auch während eines HQ_{extrem} weiterhin erreichbar und an die Notfallwege angeschlossen sind. Um die Zugänglichkeit der bewirtschafteten Weinbergflächen für die Winzer auch während des Einsatzes der Notfallparkflächen zu ermöglichen, wurde nur jeder zweite Weinbergweg als Notfallparkfläche ausgewiesen. Außerdem wurde darauf geachtet, dass die Notfallparkflächen eine Breite von 4,5 m nicht unterschreiten, um die Zufahrt durch Pkws weiter zu gewährleisten. Da einige Notfallparkflächen breiter sind, kann ggf. auch eine Zufahrt der anderen Kfz sichergestellt werden. Dies muss jedoch im Einzelfall geprüft werden. Eine Übersicht über die ausgewählten Notfallparkflächen finden Sie im Anhang **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dieses Aktionsplans Hochwasser.

Es wird empfohlen, die Notfallparkflächen an die Nutzung als Parkfläche anzupassen, indem diese von Gestrüpp befreit und mit Schildern als Notfallparkplätze gekennzeichnet werden. Die notwendigen Flächen für die Notfallparkplätze müssen ggf. von der Gemeinde gekauft oder gepachtet werden.

Notfallparkkonzept Campingplatz „Zum Feuerberg“

Eine besondere Herausforderung hinsichtlich des Notfallparkens bei Hochwasser stellt in Ediger-Eller der moselseitig, am Ortsausgang von Ediger gelegene Campingplatz „Zum Feuerberg“ dar. Die Zufahrtsstraßen zum Campingplatz sind bereits ab einem Wasserstand von 520 cm am Bezugspegel Cochem erstmals überschwemmt. Die Evakuierung der Campingwagen sollte bereits vor diesem Wasserstand eingeleitet werden.

Für das sichere Parken der Campingwagen während des Hochwassers wird von der Gemeindeverwaltung Ediger-Eller eine geeignete Fläche ausgewählt. Bei der Auswahl sollte darauf geachtet werden, dass die Notfallparkfläche mit den Notfallwegen verbunden ist.

3 Während des Hochwassers

3.1 Verhaltenshinweise während des Hochwassers

Während des Hochwassers steht Ihre Sicherheit sowie die Sicherheit Ihrer Verwandten, Freunde und Bekannten an erster Stelle. Beachten Sie die nachfolgenden Verhaltenshinweise, um diese Sicherheit zu bewahren.

Verhalten während des Hochwassers

- Helfen Sie anderen, aber achten Sie dabei auf Ihre eigene Sicherheit.
- Achten Sie vor allem darauf, dass Kranke, hilfsbedürftige Personen, Kinder und Haustiere in Sicherheit sind.
- Betreten Sie überflutete Bereiche nur gesichert oder bei sicherem Stand.
- Schalten Sie den Strom in überfluteten Räumen ab.
- Halten Sie sich bei Gefahr von Überflutungen nicht in Kellern oder Tiefgaragen auf.
- Betreten Sie keine Uferbereiche aufgrund der Unterspülungs- und Abbruchgefahr.
- Befahren Sie keine überfluteten oder teilüberfluteten Straßen.
- Starten Sie ihr Auto nicht mehr, wenn das Wasser über den Rädern steht. Lassen Sie Ihr Auto in diesem Fall abschleppen.
- Fahren Sie in überfluteten Gebieten nicht unnötig mit Ihrem Privatboot.
- Beachten Sie die Anweisungen und Absperrungen der Einsatzkräfte.
- Fluten Sie ggf. Räume (Druckausgleich), um größere Folgeschäden zu vermeiden
- Vermeiden Sie „Hochwassertourismus“, helfen Sie besser den Hochwassergeschädigten!!
- Halten Sie sich weiterhin auf dem Laufenden über die aktuelle Hochwasserlage:
 - Stündlich aktualisierte Messwerte, Vorhersagen und Lageberichte erhalten Sie bei Hochwasser unter:
 - SWR Teletext 802
 - www.hochwasser-rlp.de → Mosel
 - Südwestrundfunk: SWR 1 und SWR 4 Rheinland-Pfalz, SWRinfo
 - Radio RPR: RPR1
 - Automatische Ansage des Wasserstands am Pegel: Vorwahl des eigenen Standorts mit Rufnummer 19429 z.B. Pegel Cochem 02671/19429
 - Telefonische Auskunft zur Hochwasserlage beim Hochwassermeldezentrum der Mosel unter: 0651/4601-6
 - Messdaten für alle Vorhersagepegel enthält auch die App „Meine Pegel“
Weitere Infos unter: <http://www.hochwasserzentralen.info/meinepegel/>

4 Nach dem Hochwasser

4.1 Verhaltenshinweise nach dem Hochwasser

Nach dem Hochwasser stehen die Aufräumarbeiten an. Im Folgenden ist zusammengefasst, was Sie dabei berücksichtigen sollten.

Verhalten nach dem Hochwasser

- Pumpen Sie die Kellerräume erst aus, wenn der Wasserstand ausreichend abgesunken ist. Ansonsten gefährden Sie die Standsicherheit Ihres Hauses.
- Dokumentieren Sie den Zustand vor dem Aufräumen mit Bildern und melden Sie umgehend alle Schäden der Versicherung (falls vorhanden).
- Beginnen Sie frühzeitig mit den Aufräumarbeiten und seien Sie dabei umsichtig, vorsichtig und vernünftig.
- Entfernen Sie Wasserreste und Schlamm aus dem Haus.
- Trocknen Sie die betroffenen Räume so schnell wie möglich, um Bauschäden und Schimmelbefall zu vermeiden. Setzen Sie dazu Trockengeräte oder Entfeuchter ein.
- Ziehen Sie bei Bauschäden vor der Rückkehr in Ihr Haus einen Statiker zu Rate.
- Lassen Sie vom Hochwasser betroffene elektrische Geräte und Anlagen von einem Fachmann prüfen, bevor Sie diese wieder in Betrieb nehmen.
- Verständigen Sie die Feuerwehr, wenn Schadstoffe (z.B. Öl, Chemikalien, Benzin usw.) freigesetzt wurden.

Da das Wasser bei einem Hochwasser unter Umständen mit gesundheitsschädlichen Stoffen belastet ist, sollte bei den Aufräumarbeiten besonders auf Hygiene geachtet werden. Daher sollten Sie die folgenden Hygienetipps beachten.

Hygienetipps bei Hochwasser

- Tragen Sie wasserfeste Kleidung, Handschuhe, Gummistiefel.
- Vermeiden Sie Hautkontakt mit Flutwasser und Schlamm.
- Waschen Sie Ihre Hände immer gründlich.
- Essen und rauchen Sie nicht während der Aufräumarbeit.
- Halten Sie Kinder von Pfützen und Spielplätzen fern.
- Sammeln Sie Speisereste, verdorbenes Fleisch und Tierkadaver in Mülltüten und entsorgen Sie diese entsprechend der örtlichen Vorschriften.
- Reinigen Sie Konservenbehälter vor dem Öffnen gründlich.
- Verzehren Sie kein Obst und Gemüse aus überfluteten Gärten.
- Desinfizieren Sie Geschirr und Besteck gründlich.
- Waschen Sie Wäsche wenn möglich über 60° und desinfizieren Sie diese ggf. vorher.
- Bevor Sie Gegenstände reinigen: gründlich mit Wasser abspülen und desinfizieren.

4.2 Aufräumarbeiten

Im öffentlichen Bereich

Die Aufräum- und Reinigungsarbeiten im öffentlichen Bereich erfolgen durch die Ortsgemeindeverwaltung Ediger-Eller mit Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr und der Anwohner.

Im privaten Bereich

Für die Aufräum- und Reinigungsarbeiten auf dem eigenen Grundstück sind die Eigentümer selbst verantwortlich.

Wer für diese Arbeiten zusätzliche Hilfe durch freiwillige Helfer benötigt, kann den im Anhang dieses Aktionsplans Hochwasser beigefügten Fragebogen „Hochwasserhilfe Ediger-Eller“ ausfüllen und in der Ortsgemeindeverwaltung abgeben. Der Fragebogen ist auch bei der Ortsgemeindeverwaltung hinterlegt und kann dort unmittelbar ausgefüllt werden.

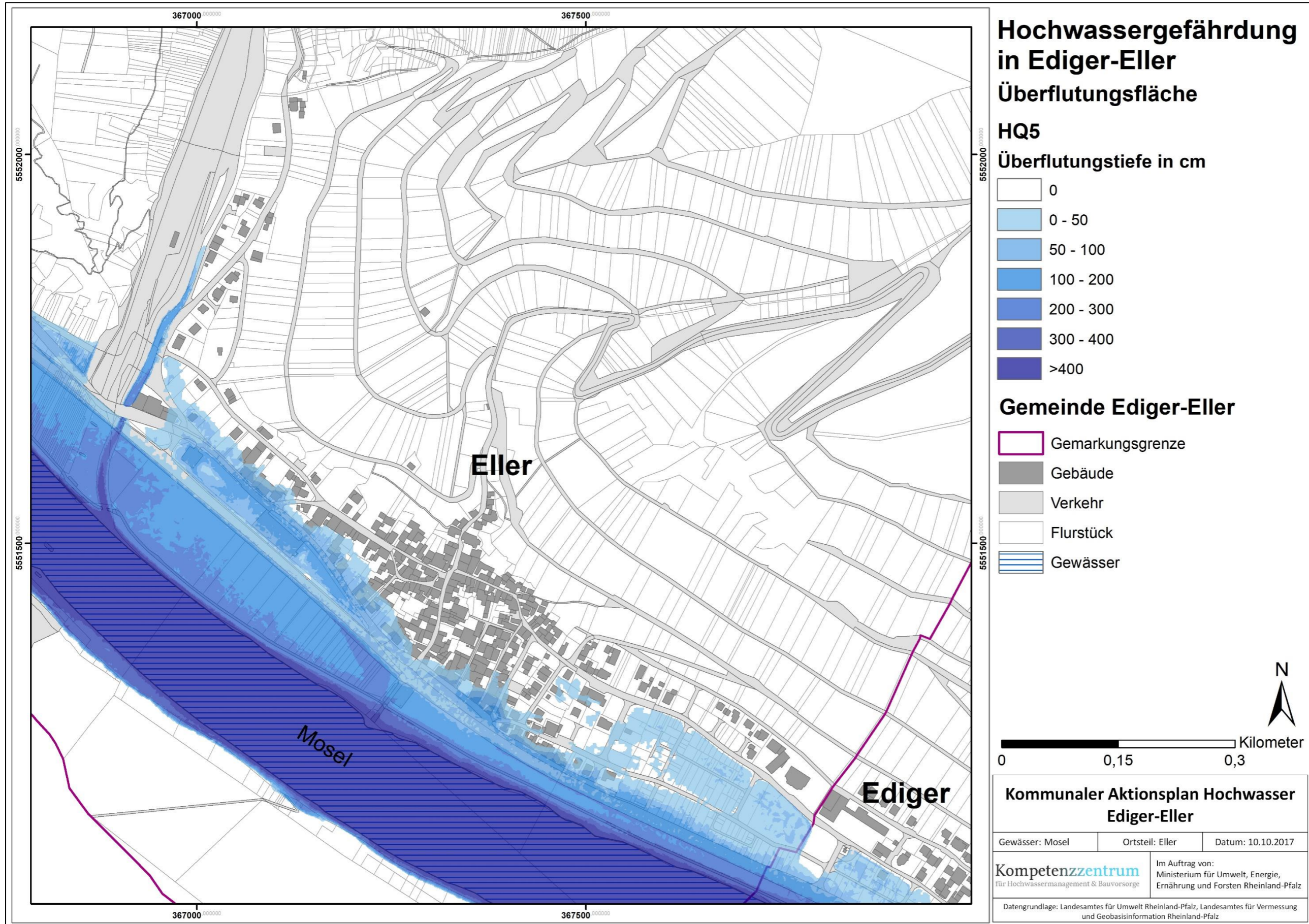
4.3 Abfallentsorgung

Für die Abfallentsorgung ist die Kreisverwaltung Cochem-Zell zuständig.

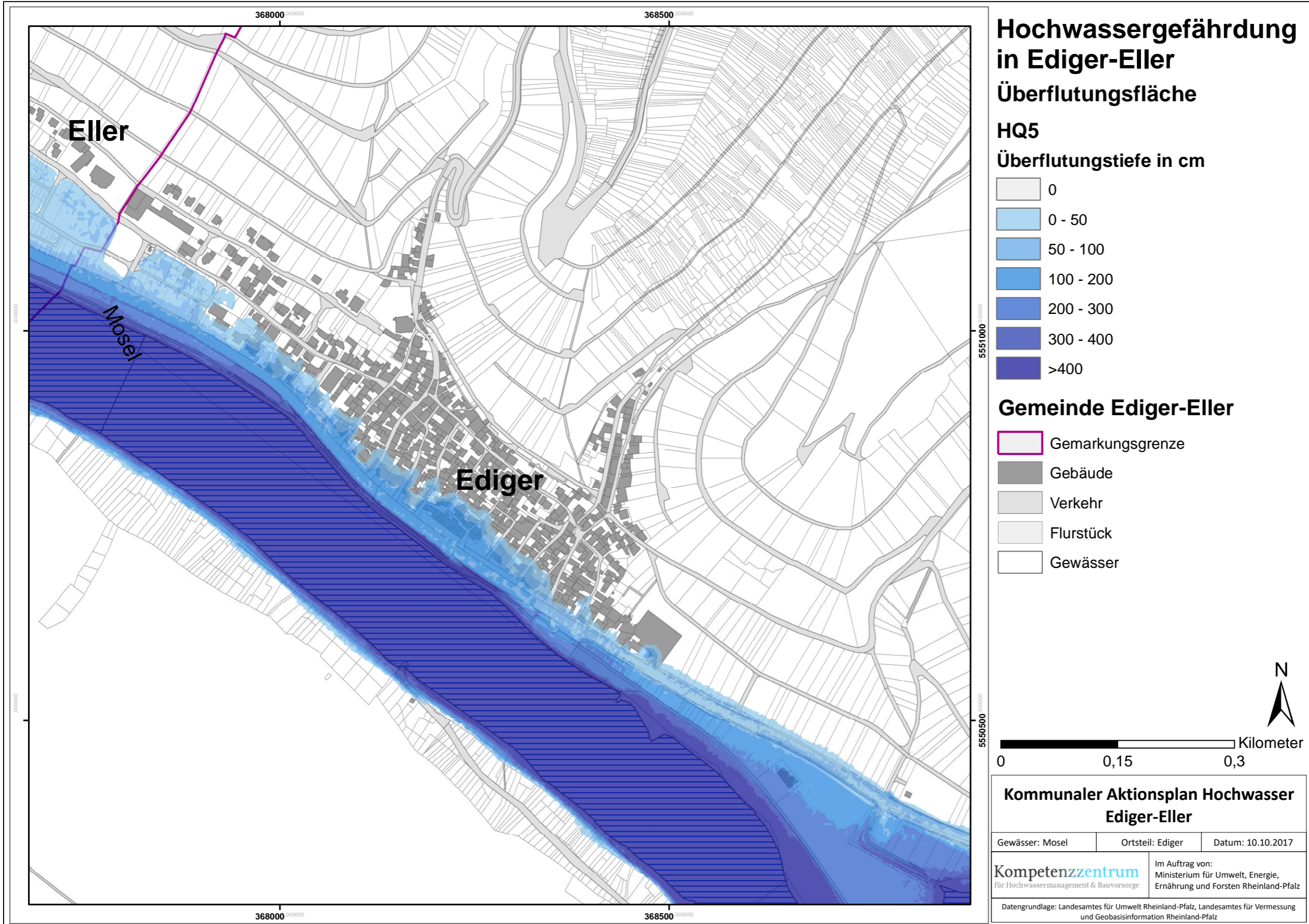
Anhang

A1	Hochwassergefährdung im Ortsteil Eller für ein HQ ₅	I
A2	Hochwassergefährdung im Ortsteil Ediger für ein HQ ₅	II
A3	Hochwassergefährdung im Ortsteil Eller für ein HQ ₁₀	III
A4	Hochwassergefährdung im Ortsteil Ediger für ein HQ ₁₀	IV
A5	Hochwassergefährdung im Ortsteil Eller für ein HQ ₅₀	V
A6	Hochwassergefährdung im Ortsteil Ediger für ein HQ ₅₀	VI
A7	Hochwassergefährdung im Ortsteil Eller für ein HQ ₁₀₀	VII
A8	Hochwassergefährdung im Ortsteil Ediger für ein HQ ₁₀₀	VIII
A9	Hochwassergefährdung im Ortsteil Eller für ein HQ _{extrem}	IX
A10	Hochwassergefährdung im Ortsteil Ediger für ein HQ _{extrem}	X
B1	Näherungsweise Umrechnung der Wasserstände zwischen Pegel Cochem und Pegel Trier	XI
C1	Karte der betroffenen Gebäude in Eller in Abhängigkeit vom Wasserstand am Pegel Cochem	XII
C2	Karte der betroffenen Gebäude in Ediger in Abhängigkeit vom Wasserstand am Pegel Cochem	XIII
C3	Liste der betroffenen Gebäude in Ediger-Eller in Abhängigkeit vom Wasserstand am Pegel Cochem	XIV
D1	Fragebogen zur Ermittlung von Hilfsbedürftigen und freiwilligen Helfern	XXII
E1	Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Eller bei einem HQ ₅	XXIII
E2	Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Ediger bei einem HQ ₅	XXIV
E3	Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Eller bei einem HQ ₁₀	XXV
E4	Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Ediger bei einem HQ ₁₀	XXVI
E5	Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Eller bei einem HQ ₅₀	XXVII
E6	Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Ediger bei einem HQ ₅₀	XXVIII
E7	Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Eller bei einem HQ ₁₀₀	XXIX
E8	Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Ediger bei einem HQ ₁₀₀	XXX
E9	Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Eller bei einem HQ _{extrem}	XXXI
E10	Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Ediger bei einem HQ _{extrem}	XXXII
E11	Hochwasser-Notfallwege in Ediger-Eller	XXXIII
E12	Hochwasser-Notfallparkplätze in Ediger-Eller	XXXIV

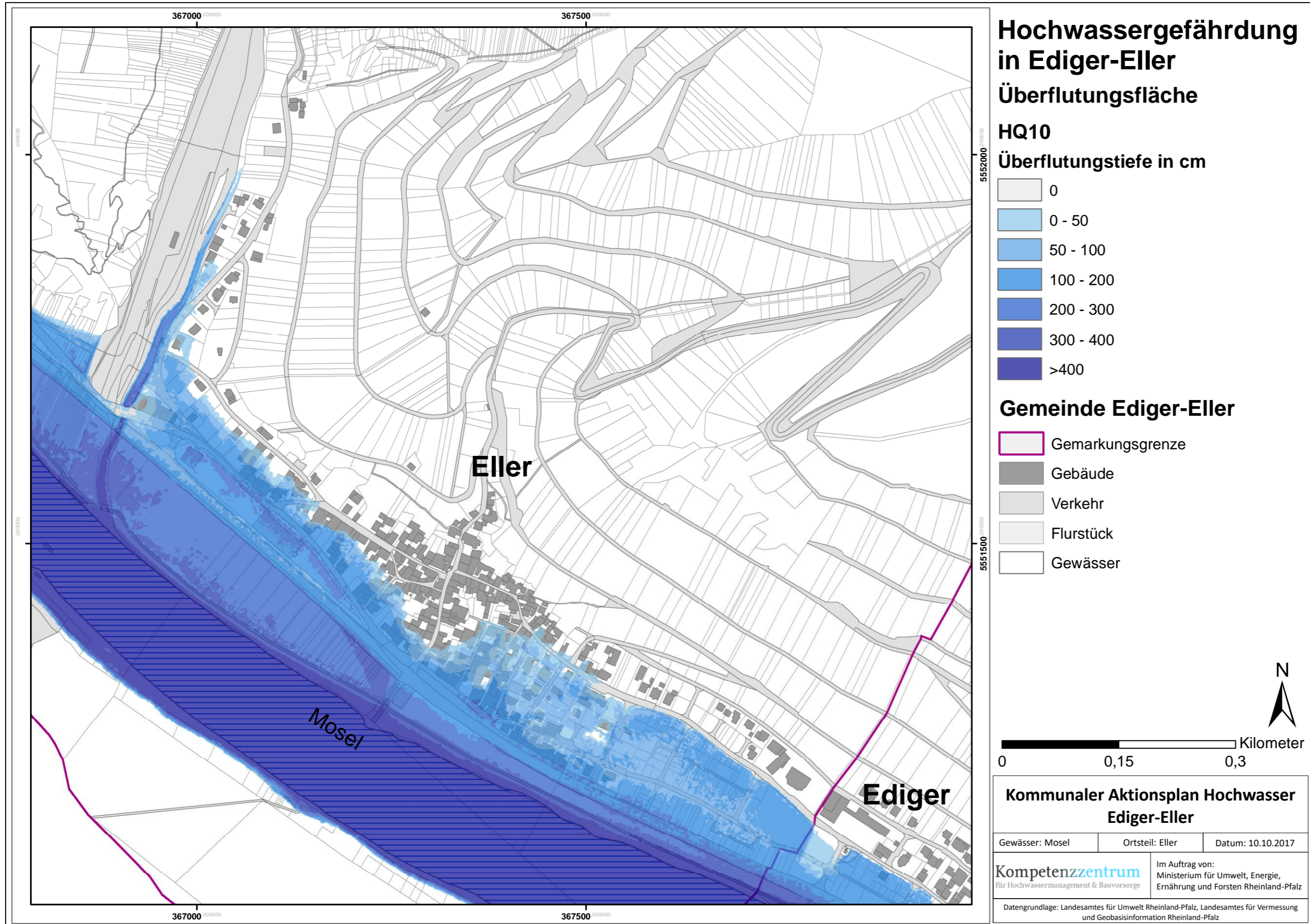
A1 Hochwassergefährdung im Ortsteil Eller für ein HQ5



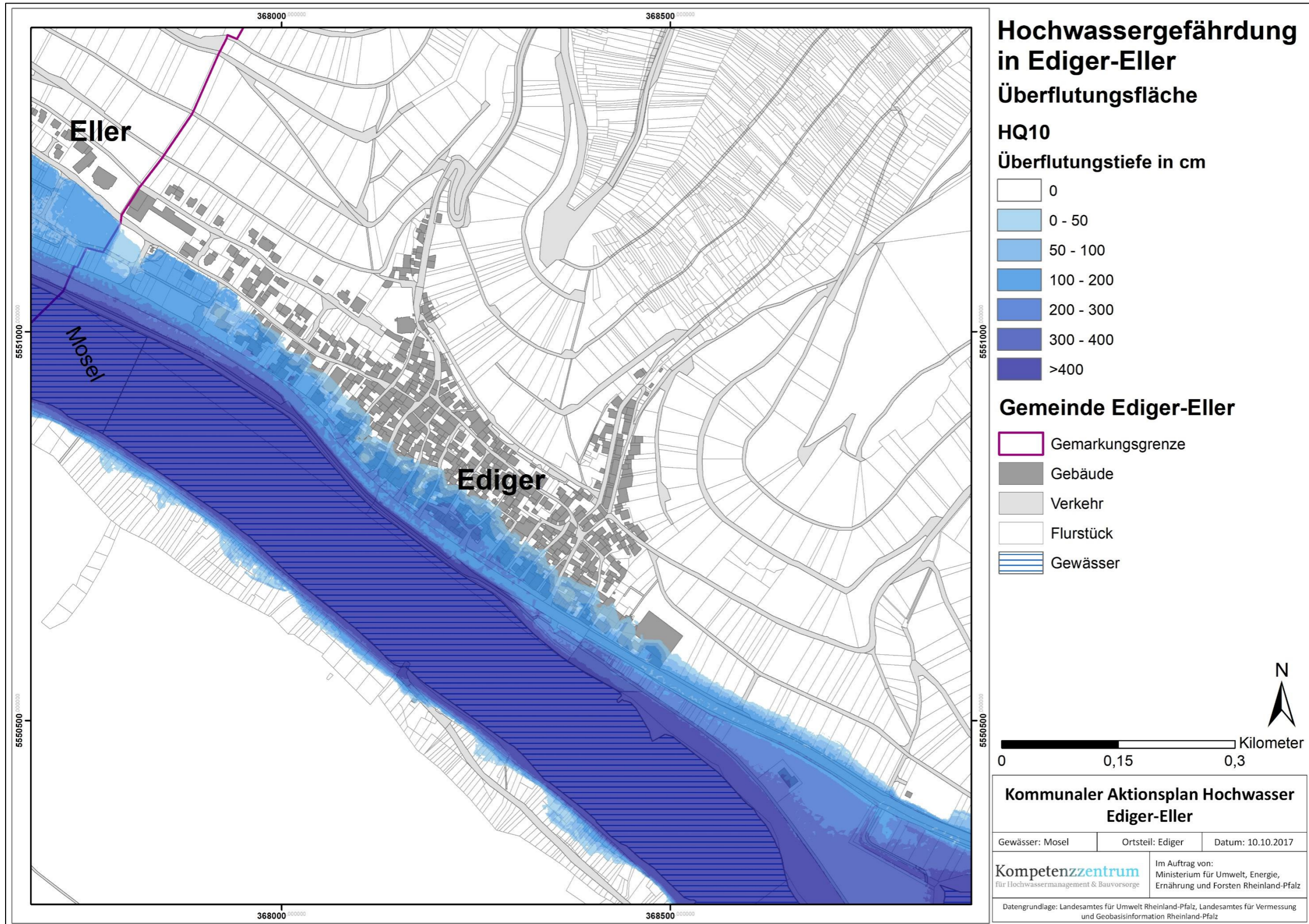
A2 Hochwassergefährdung im Ortsteil Ediger für ein HQ5



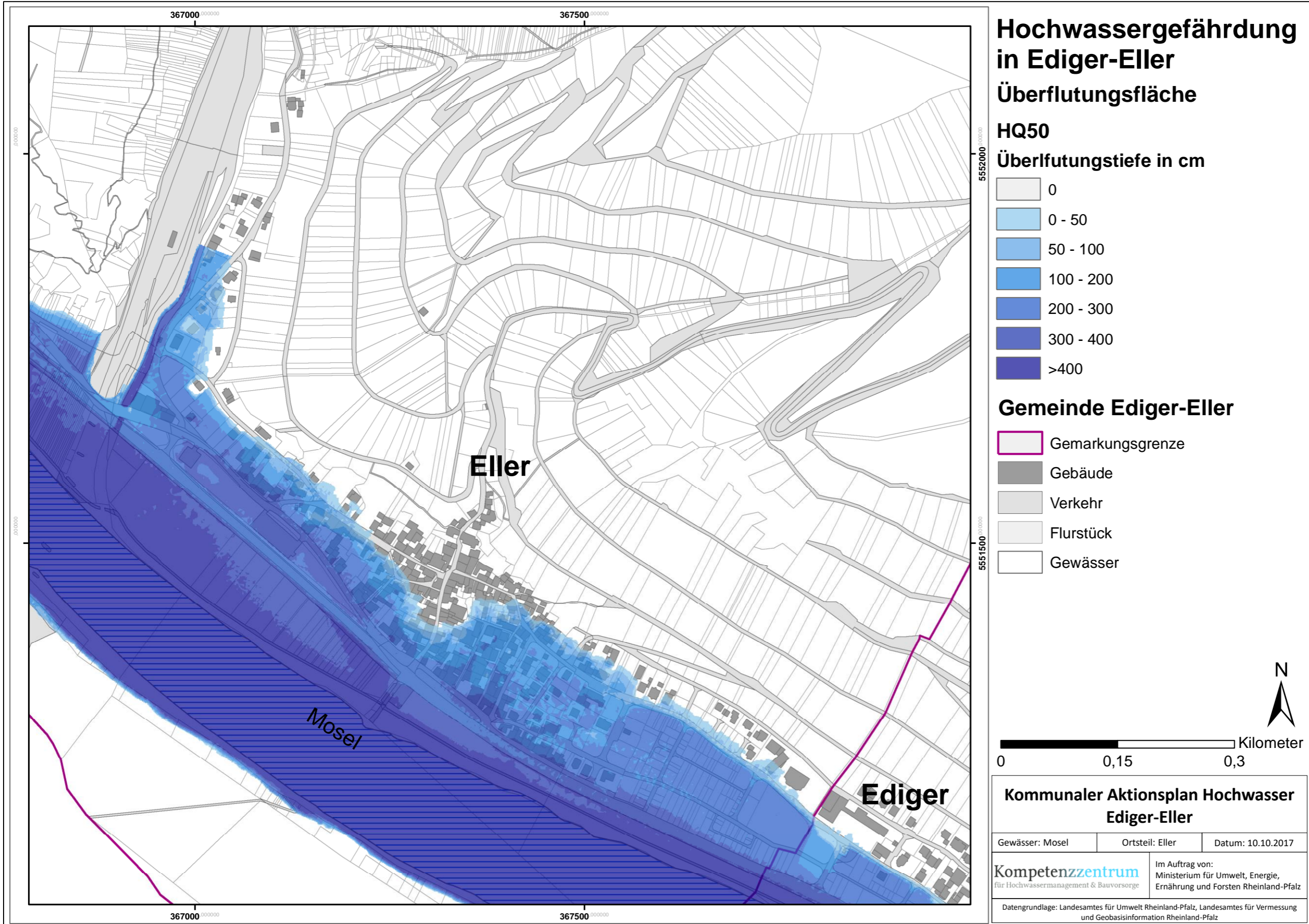
A3 Hochwassergefährdung im Ortsteil Eller für ein HQ₁₀



A4 Hochwassergefährdung im Ortsteil Ediger für ein HQ₁₀

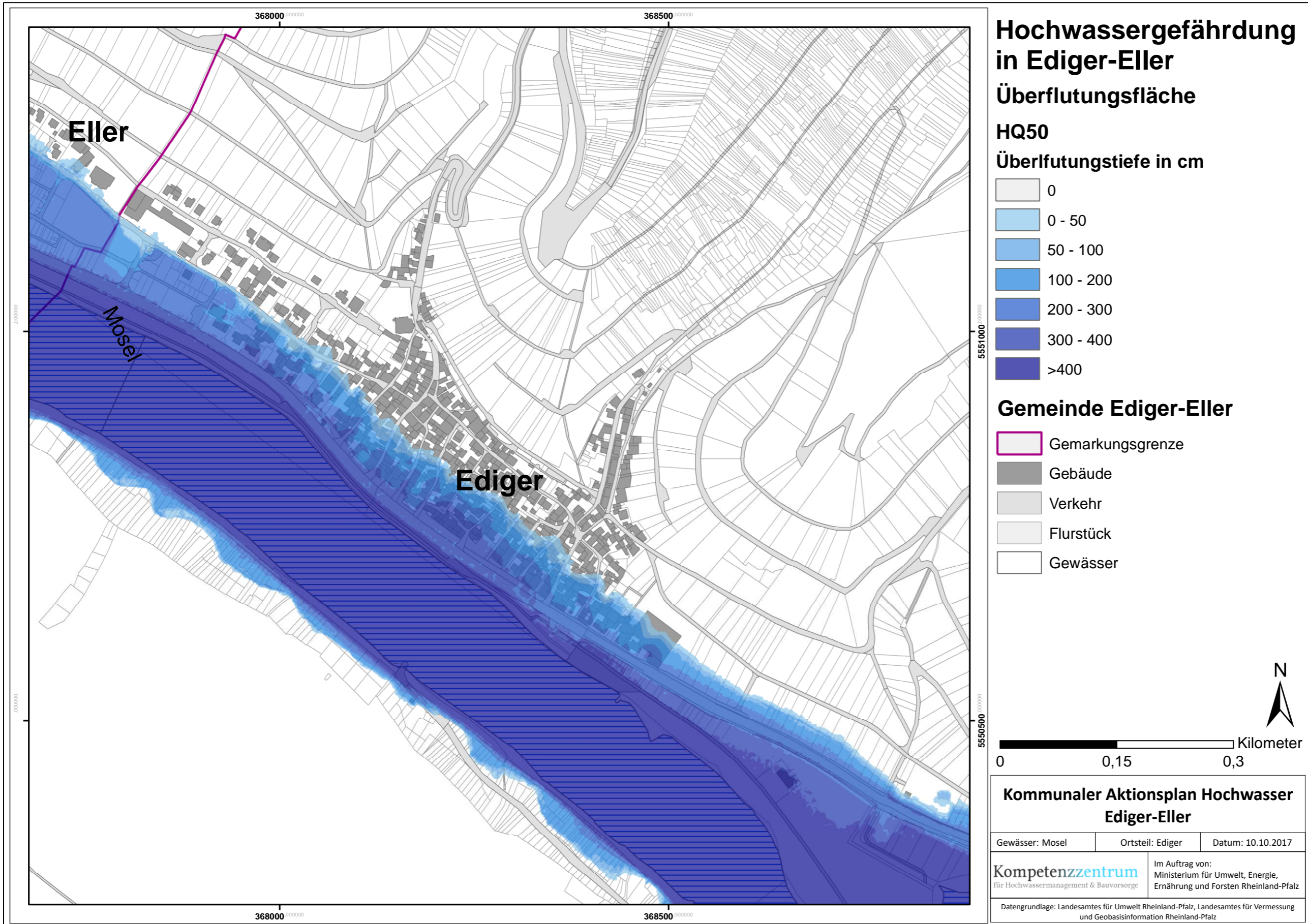


A5 Hochwassergefährdung im Ortsteil Eller für ein HQ₅₀

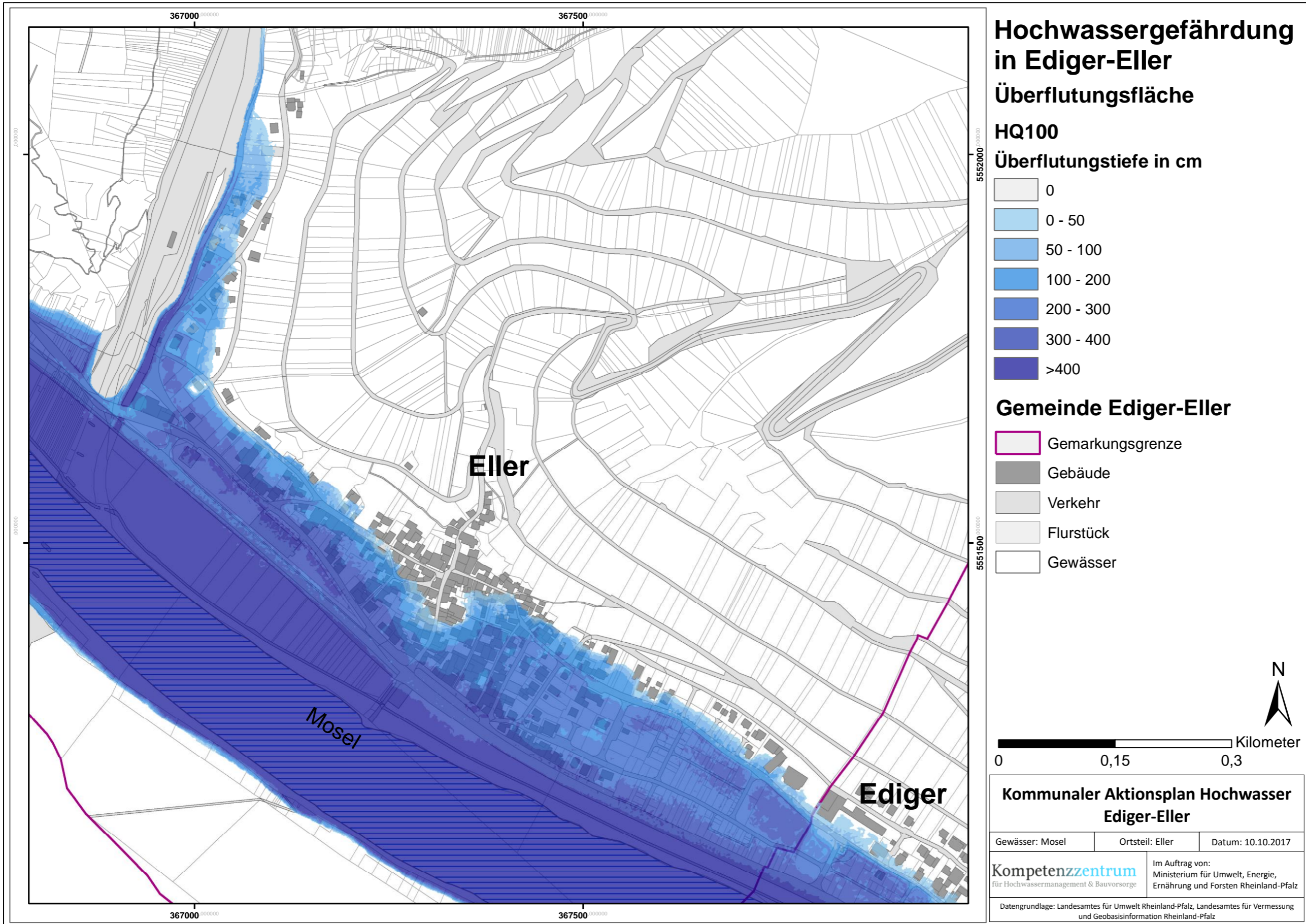


Anmerkung: In dieser Karte ist die Überflutung des Ellerbachs nicht vollständig dargestellt. Die Gebäude westlich des Ellerbachwegs sind bei diesem Szenario voraussichtlich bereits betroffen.

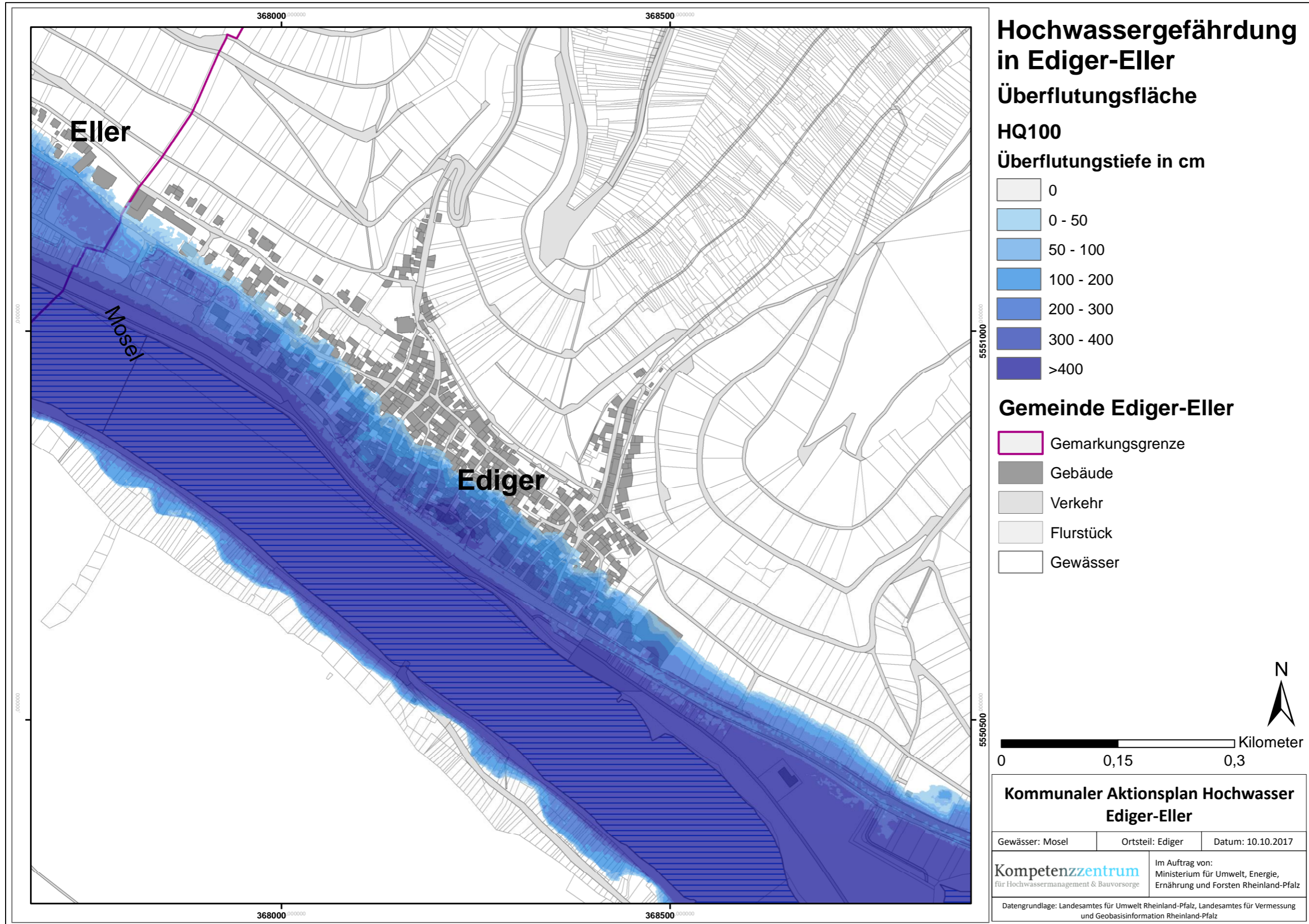
A6 Hochwassergefährdung im Ortsteil Ediger für ein HQ₅₀



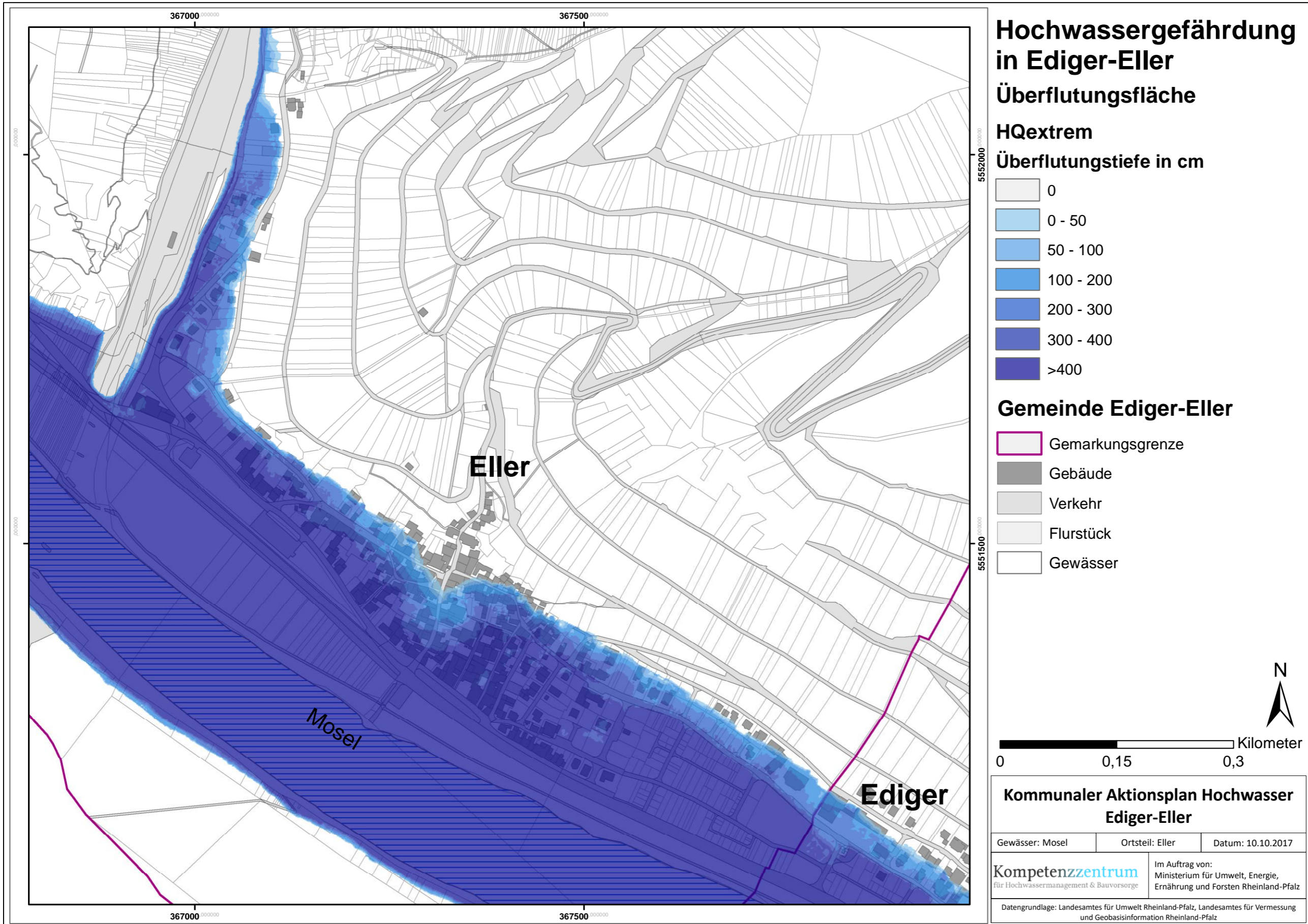
A7 Hochwassergefährdung im Ortsteil Eller für ein HQ₁₀₀



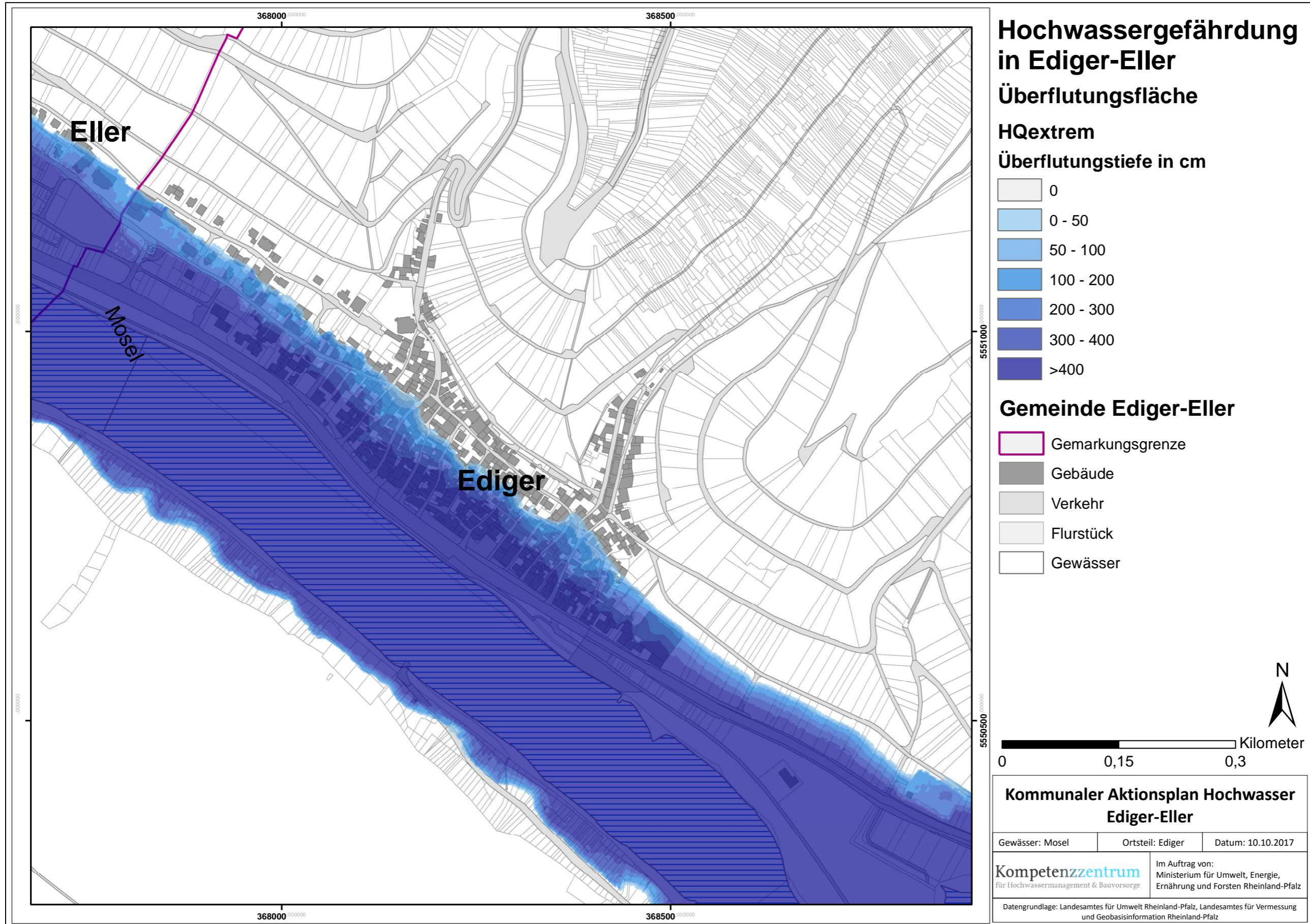
A8 Hochwassergefährdung im Ortsteil Ediger für ein HQ₁₀₀



A9 Hochwassergefährdung im Ortsteil Eller für ein HQ_{extrem}



A10 Hochwassergefährdung im Ortsteil Ediger für ein HQ_{extrem}



B1 Näherungsweise Umrechnung der Wasserstände zwischen Pegel Cochem und Pegel Trier

Grundsätzlich lassen sich die Wasserstände am Pegel Cochem nicht pauschal auf einen Wasserstand am Pegel Trier umrechnen. Näherungsweise wurde im Aktionsplan Hochwasser für Ediger-Eller für zehn vergangene Hochwasserszenarien das arithmetische Mittel der Differenz zwischen den Wasserständen am Pegel Cochem und Trier gebildet (vgl. Tabelle 7). Dieser Mittelwert kann als Näherungswert für die Umrechnung der Wasserstände zwischen Pegel Cochem und Pegel Trier angesehen werden (vgl. Tabelle 8). Im Einzelfall können die Wasserstände jedoch auch stärker abweichen.

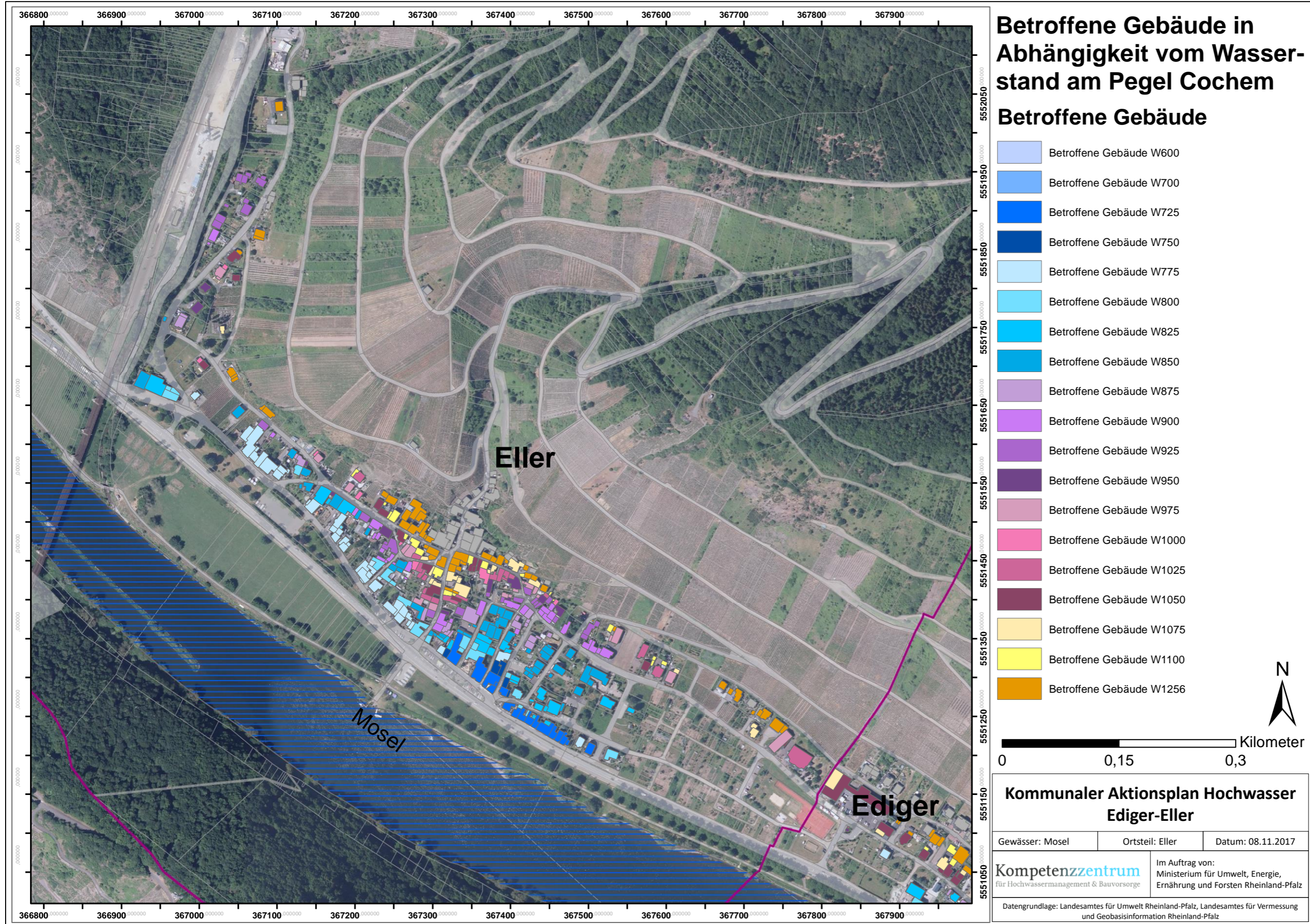
Tabelle 7: Arithmetisches Mittel der Differenz der Wasserstände zwischen Pegel Cochem und Trier

Hochwasserszenario	Wasserstand Pegel Cochem in cm	Wasserstand am Pegel Trier in cm	Differenz
HQ ₁	615	710	95
HQ ₅	813	915	102
HQ ₁₀	902	1.004	102
HQ (1995)	948	1.033	85
HQ ₂₀	977	1.084	107
HQ (1993)	1.034	1.128	94
HQ ₅₀	1.026	1.132	106
HQ ₁₀₀	1.074	1.179	105
HQ ₂₀₀	1.121	1.223	102
HQ _{extrem}	1.256	1.342	86
Arithmetisches Mittel:			98

Tabelle 8: Näherungsweise Umrechnung der Wasserstände zwischen Pegel Cochem und Pegel Trier

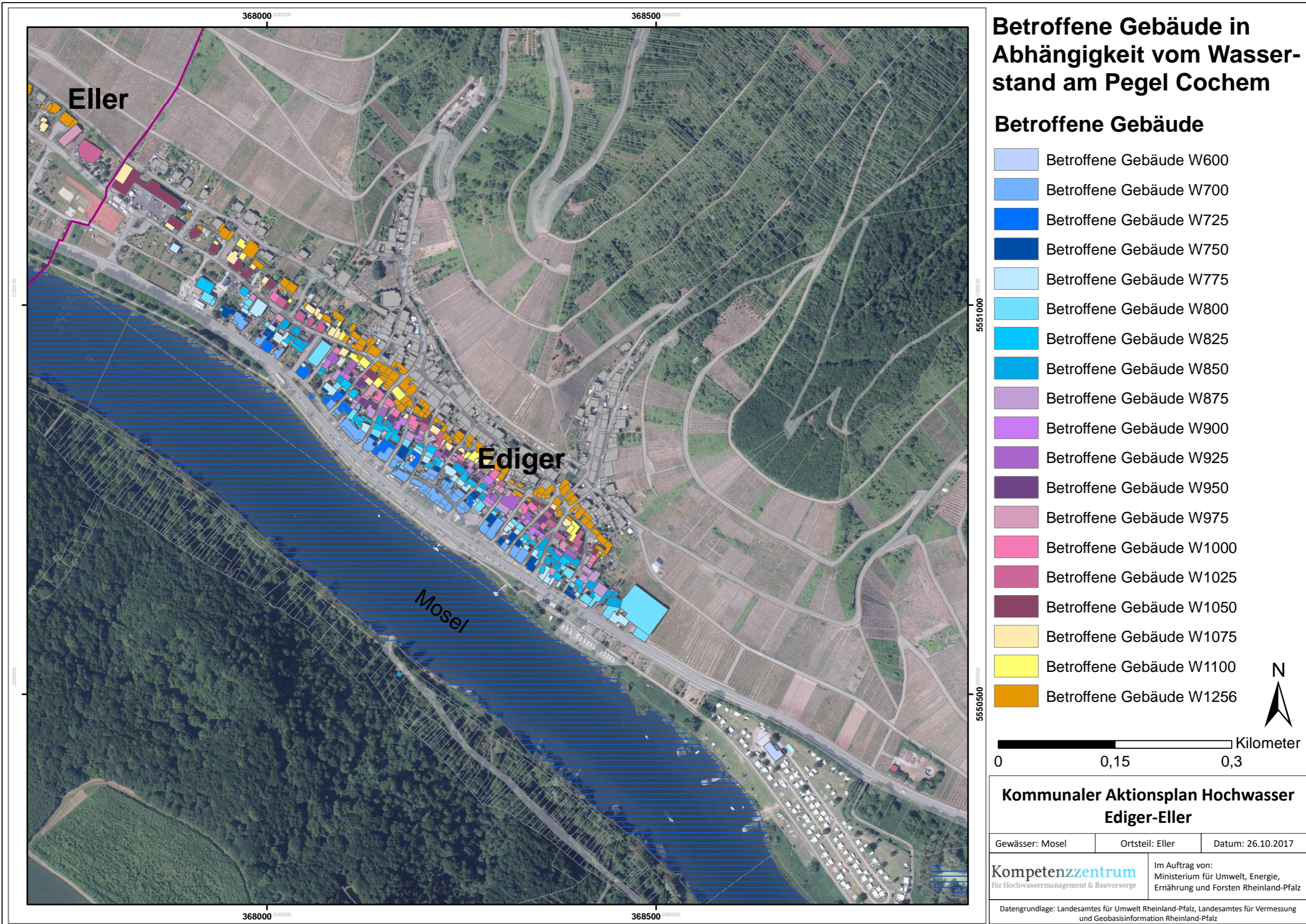
Wasserstand am Pegel Cochem in cm	Wasserstand am Pegel Trier in cm
600	698
625	723
650	748
675	773
700	798
725	823
750	848
775	873
800	898
825	923
850	948
875	973
900	998
925	1.023
950	1.048
975	1.073
1.000	1.098
1.025	1.123
1.050	1.148
1.075	1.173
1.100	1.198

C1 Karte der betroffenen Gebäude in Eller in Abhängigkeit vom Wasserstand am Pegel Cochem



Anmerkung: In der Datengrundlage wird die Überflutung des Ellerbachs nicht vollständig angezeigt. Daher beruht die Betroffenheit der Gebäude im Ellerbachweg auf Abschätzungen.

C2 Karte der betroffenen Gebäude in Ediger in Abhängigkeit vom Wasserstand am Pegel Cochem



C3 Liste der betroffenen Gebäude in Ediger-Eller in Abhängigkeit vom Wasserstand am Pegel Cochem

Tabelle 9: Betroffene Gebäude in Ediger-Eller in Abhängigkeit vom Wasserstand am Pegel Cochem

Wasserstand am Pegel Cochem [cm]	Betroffene Gebäude mit Adresse
600	Campingplatz zum Feuerberg
700	Eulenstrasse 2
	Moselweinstrasse 10
	Moselweinstrasse 11
	Moselweinstrasse 13
	Moselweinstrasse 15
	Moselweinstrasse 16
	Moselweinstrasse 17
	Moselweinstrasse 18
	Moselweinstrasse 19
	Moselweinstrasse 20
	Moselweinstrasse 21
	Moselweinstrasse 23
	Moselweinstrasse 25
	Moselweinstrasse 29
	Moselweinstrasse 31
	Moselweinstrasse 32
	Nikolausstrasse 1
	Oberbachstrasse 1
	Pelzerstrasse 1
	Pelzerstrasse 2
	Pelzerstrasse 3
	Pelzerstrasse 4
	Pelzerstrasse 6
	Puetzstrasse 2
	Rathausstrasse 2
	Rathausstrasse 4
	Rathausstrasse 6
725	Eulenstrasse 4
	Kirchstrasse 2
	Merowingerstrasse 3
	Moselweinstrasse 22
	Moselweinstrasse 24
	Moselweinstrasse 26
	Moselweinstrasse 28
	Moselweinstrasse 51
	Moselweinstrasse 54
	Moselweinstrasse 55
	Moselweinstrasse 56
	Moselweinstrasse 57
	Moselweinstrasse 58a
	Moselweinstrasse 58b
	Moselweinstrasse 59

725	Moselweinstrasse 60
	Moselweinstrasse 61
	Pelzerstrasse 5
	Theys-Khlwer-Strasse 1
750	Kapelle
	Kapellenstrasse 1
	Kirchstrasse 4
	Moselweinstrasse 12
	Moselweinstrasse 14
	Moselweinstrasse 33
	Moselweinstrasse 62
	Moselweinstrasse 9
	Neustrasse 1
	Nikolausstrasse 3
	Oberbachstrasse 3
	Pelzerstrasse 7
	Puetzstrasse 1
	Puetzstrasse 4
	Rathausstrasse 8
	Theys-Khlwer-Strasse 2
	Theys-Khlwer-Strasse 3
775	Eulenstrasse 1
	Klepperstrasse 1
	Klepperstrasse 3
	Kuhgasse 1
	Merowingerstrasse 5
	Moselweinstrasse 2
	Moselweinstrasse 27
	Moselweinstrasse 63
	Moselweinstrasse 66
	Moselweinstrasse 67
	Moselweinstrasse 68
	Moselweinstrasse 70
	Moselweinstrasse 72
	Moselweinstrasse 75
	Moselweinstrasse 76
	Moselweinstrasse 77
	Moselweinstrasse 78
	Moselweinstrasse 8
	Moselweinstrasse 80
	Moselweinstrasse 81
	Moselweinstrasse 82
	Moselweinstrasse 83
	Moselweinstrasse 84
	Moselweinstrasse 87
	Oberbachstrasse 4
	Paulusstrasse 14
	Paulusstrasse 46

775	Pelzerstrasse 8
	Puetzstrasse 6
	Rathausstrasse 1
	St. Jakobsstrasse 2
	St. Jakobsstrasse 2A
	Theys-Khlwer-Strasse 4
	Uckertstrasse 2
	Uckertstrasse 4
	Unterbachstrasse 1
800	Bachstrasse 1
	Eulenstrasse 3
	Hilariusstrasse 2
	Kapellenstrasse 2
	Kapellenstrasse 3
	Merowingerstrasse 1
	Moselweinstrasse 1
	Moselweinstrasse 3
	Moselweinstrasse 34
	Moselweinstrasse 6
	Moselweinstrasse 65
	Moselweinstrasse 88
	Nikolausstrasse 5
	Oberbachstrasse 5
	Paulusstrasse 18
	Plattertstrasse 1
	Puetzstrasse 8
	Raiffeisenstrasse 2
	St. Jakobsstrasse 4
	Uckertstrasse 1
	Uckertstrasse 6
825	Am Pfirsichgarten 3
	Am Pfirsichgarten 6
	Eulenstrasse 5
	Hilariusstrasse 1
	Hilariusstrasse 3
	Kapellenstrasse 4
	Kapellenstrasse 5
	Kapellenstrasse 5a
	Kirchstrasse 1
	Kirchstrasse 6
	Merowingerstrasse 14
	Moselweinstrasse 7
	Neustrasse 3
	Nikolausstrasse 2
	Nikolausstrasse 4
	Oberbachstrasse 6
	Oberbachstrasse 7
	Paulusstrasse 20

825	Pelzerstrasse 10
	Pelzerstrasse 12
	Puetzstrasse 1a
	St. Jakobsstrasse 5
	Unterbachstrasse 2
850	Bachstrasse 2
	Brunnenstrasse 10
	Brunnenstrasse 12
	Hilariusstrasse 10
	Hilariusstrasse 12
	Hilariusstrasse 14
	Hilariusstrasse 8
	Hilariusstrasse 9
	Kapellenstrasse 6
	Martinstrasse 4
	Merowingerstrasse 10
	Michelwingertweg 2
	Michelwingertweg 8
	Moselweinstrasse 4
	Neustrasse 10
	Neustrasse 5
	Neustrasse 6
	Neustrasse 8
	Oberbachstrasse 9
	Paulusstrasse 10
	Paulusstrasse 10a
	Raiffeisenstrasse 9
	Rathausstrasse 3
	St. Jakobsstrasse 1
	St. Jakobsstrasse 3
	St. Jakobsstrasse 6
	Uckertstrasse 3
	Unterbachstrasse 3
	Unterbachstrasse 4
	Unterbachstrasse 5
	Unterbachstrasse 7
875	Ellerbachweg 7
	Kapellenstrasse 7
	Kapellenstrasse 7a
	Klepperstrasse 2
	Moselweinstrasse 5
	Neustrasse 8a
	Nikolausstrasse 7
	Oberbachstrasse 8
	Paulusstrasse 16
	Theys-Khlwer-Strasse 11
	Theys-Khlwer-Strasse 6
	Theys-Khlwer-Strasse 9

900	Bachstrasse 3
	Bachstrasse 5
	Brunnenstrasse 13
	Brunnenstrasse 13a
	Brunnenstrasse 15
	Brunnenstrasse 17
	Brunnenstrasse 19
	Brunnenstrasse 21
	Brunnenstrasse 9
	Ellerbachweg 2
	Neustrasse 12
	Neustrasse 7
	Nikolausstrasse 6
	Plattertstrasse 6
	Puetzstrasse 10
	Puetzstrasse 3
	St. Jakobsstrasse 9
	Uckertstrasse 5
	Uckertstrasse 8
925	Bachstrasse 4
	Brunnenstrasse 13b
	Brunnenstrasse 29
	Ellerbachweg 4
	Ellerbachweg 6
	Ellerbachweg 8
	Ellerbachweg 10
	Ellerbachweg 12
	Ellerbachweg 14
	Kirchstrasse 8
	Neustrasse 14
	Oberbachstrasse 11
	Puetzstrasse 12
	Raiffeisenstrasse 4
	Raiffeisenstrasse 5
	Rathausstrasse 10
	St. Jakobsstrasse 7
	Uckertstrasse 10
	Unterbachstrasse 6
950	Brunnenstrasse 18
	Brunnenstrasse 23
	Ellerbachweg 11
	Ellerbachweg 9
	Kapellenstrasse 8
	Kirchstrasse 3
	Rathausstrasse 12
	St. Jakobsstrasse 11
975	Am Pfirsichgarten 11
	Bachstrasse 6

975	Brunnenstrasse 31
	Ellerbachweg 17
	Gemeindeh.
	Michelwingertweg 1
	Paulusstrasse 12
	St. Jakobsstrasse 10
	Uckertstrasse 12
	Unterbachstrasse 9
1.000	Kapellenstrasse 9
	Klepperstrasse 5
	Nikolausstrasse 9
	Oberbachstrasse 10
	Oberbachstrasse 13
	Paulusstrasse 29
	Paulusstrasse 8
	Pelzerstrasse 14
	Pelzerstrasse 9
	Plattertstrasse 8
	Puetzstrasse 14
	Rathausstrasse 5
	Uckertstrasse 7
1.025	Alte Kläranlage
	Am Pfirsichgarten 5
	Am Pfirsichgarten 9
	Bachstrasse 7
	Bachstrasse 8
	Brunnenstrasse 20
	Brunnenstrasse 22
	Brunnenstrasse 24
	Eulenstrasse 8
	Kapellenstrasse 10
	Paulusstrasse 17
	Paulusstrasse 21
	Paulusstrasse 23
	Paulusstrasse 27
	Puetzstrasse 5
	St. Jakobsstrasse 10A
	St. Martinus Kindergarten
	Uckertstrasse 14
	Uckertstrasse 9
	Unterbachstrasse 11
	Unterbachstrasse 8
1.050	Am Pfirsichgarten 7
	Bachstrasse 10+12
	Brunnenstrasse 28
	Brunnenstrasse 30
	Ellerbachweg 15
	Ellerbachweg 18

1.050	Eulenstrasse 10
	Kapellenstrasse 11
	Kirchstrasse 7
	Michelwingertweg 16
	Paulusstrasse 31
	Paulusstrasse 35
	Paulusstrasse 37
	Paulusstrasse 41
	Paulusstrasse 43
	Paulusstrasse 47
	St. Jakobsstrasse 12
	St. Jakobsstrasse 13
	St. Jakobsstrasse 14
	Uckertstrasse 11
1.075	Am Pfirsichgarten 35
	Bachstrasse 11
	Bachstrasse 14
	Brunnenstrasse 33
	Brunnenstrasse 37
	Eulenstrasse 7
	Kirchstrasse 5
	Paulusstrasse 13
	Paulusstrasse 15
	Paulusstrasse 33
	Paulusstrasse 39
	Paulusstrasse 6
	Pelzerstrasse 16
	Puetzstrasse 7
	Rathausstrasse 14
	Rathausstrasse 7
	Uckertstrasse 16
	Unterbachstrasse 13
1.100	Bachstrasse 16
	Bachstrasse 9
	Brunnenstrasse 26
	Brunnenstrasse 32
	Kapellenstrasse 12
	Oberbachstrasse 15
	Paulusstrasse 11
	Paulusstrasse 2
	Paulusstrasse 4
	Rathausstrasse 9
	St. Jakobsstrasse 15
	St. Jakobsstrasse 16
	St. Jakobsstrasse 17
HQ_{extrem} 1.256	Am Pfirsichgarten 23
	Am Pfirsichgarten 25
	Am Pfirsichgarten 33

HQ _{extrem} 1.256	
	Bachstrasse 13
	Bachstrasse 15
	Bachstrasse 17
	Brunnenstrasse 25
	Brunnenstrasse 35
	Brunnenstrasse 35a
	Brunnenstrasse 39
	Brunnenstrasse 41
	Ellerbachweg 23
	Eulenstrasse 9
	Hochstrasse 1
	Hochstrasse 2
	Hochstrasse 3
	Hochstrasse 5
	Kapellenstrasse 13
	Kapellenstrasse 14
	Kapellenstrasse 15
	Kapellenstrasse 17
	Kapellenstrasse 21
	Kapellenstrasse 23
	Kirchstrasse 10
	Kirchstrasse 9
	Michelwingertweg 11
	Michelwingertweg 5
	Nikolausstrasse 10
	Nikolausstrasse 11
	Nikolausstrasse 8
	Oberbachstrasse 12
	Oberbachstrasse 14
	Oberbachstrasse 16
	Oberbachstrasse 17
	Oberbachstrasse 18
	Osterlommchen 20
	Paulusstrasse 41a
	Paulusstrasse 5
	Paulusstrasse 7
	Paulusstrasse 9
	Pelzerstrasse 11
	Pelzerstrasse 18
	Rathausstrasse 11
	Rathausstrasse 16
	St. Jakobsstrasse 20
	St. Jakobsstrasse 22
	St. Jakobsstrasse 24
	Uckertstrasse 13
	Unterbachstrasse 10

D1 Fragebogen zur Ermittlung von Hilfsbedürftigen und freiwilligen Helfern

Hochwasserhilfe Ediger-Eller

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

Ort:

Festnetz-Nummer: Handy-Nummer:

Dienst-Nummer: E-Mail-Adresse:

Freiwillige Helfer und Hilfen bei Hochwasser

Stehen Sie bei einem Hochwasser als freiwilliger Helfer zur Verfügung?

ja nein

Können Sie bei einem Hochwasser Hilfsmittel (z.B. Anhänger, Werkzeug) oder Unterstellmöglichkeiten zur Verfügung stellen?

ja nein

Wenn ja, welche:

Sind Sie selbst von Hochwasser betroffen?

ja nein

Wenn ja, ab welchem Wasserstand (Pegel Trier/Cochem):

Hilfsbedürftige bei Hochwasser

Benötigen Sie bei einem Hochwasser zusätzliche Hilfe?

ja nein

Wenn ja, ab welchem Wasserstand (Pegel Trier/Cochem):

Wenn ja, bei welchen Arbeiten:

Wenn Sie Hilfe bei den Räumungsarbeiten benötigen, geben Sie bitte an, wie viele Zimmer geräumt werden müssen und was die schwersten Gegenstände sind.

.....

Benötigen Sie Hilfe beim wieder Einräumen?

ja nein

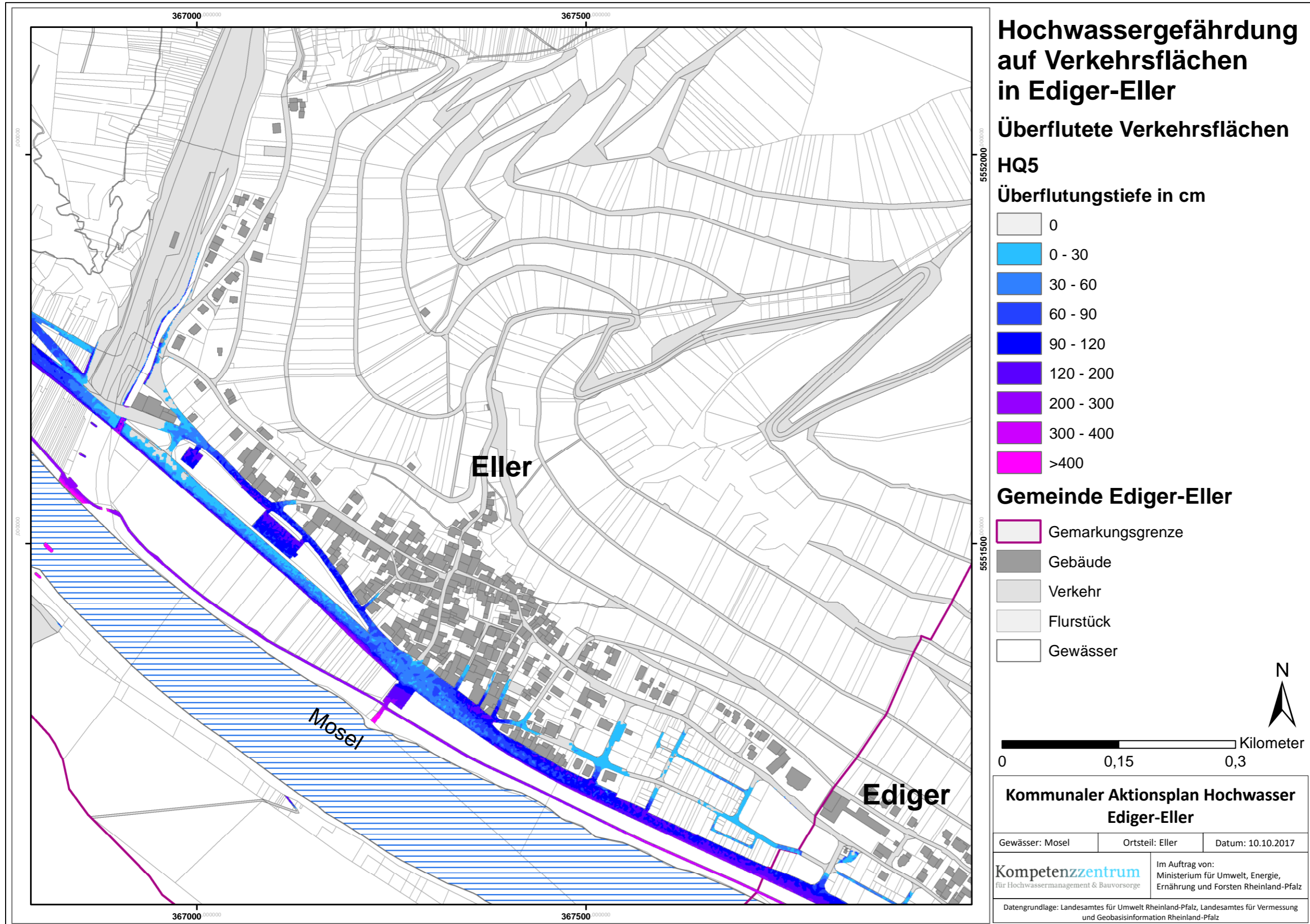
Benötigen Sie Hilfe bei den Reinigungsarbeiten im Haus oder auf dem Grundstück?

ja nein

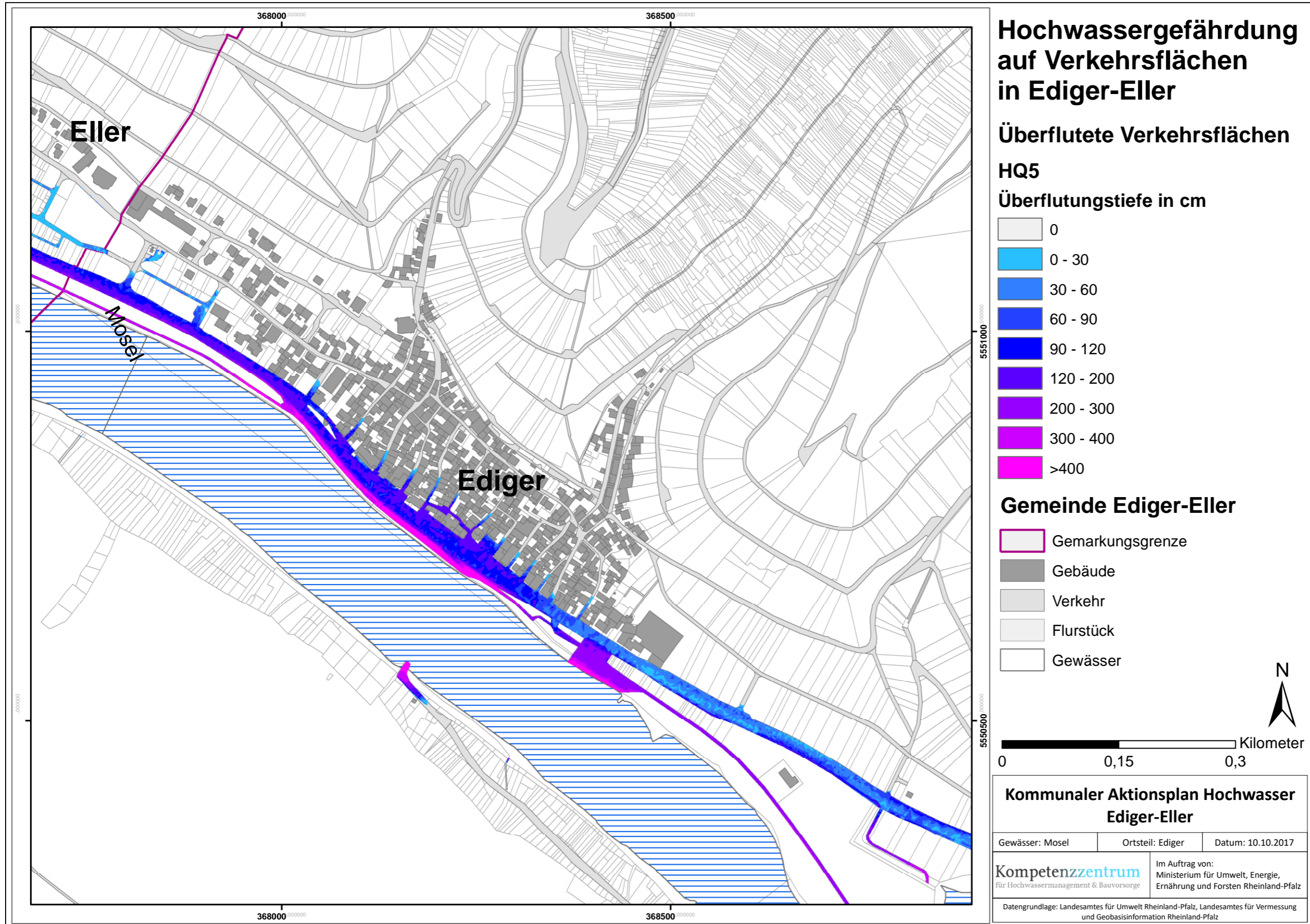
Unterschrift

Ort, Datum

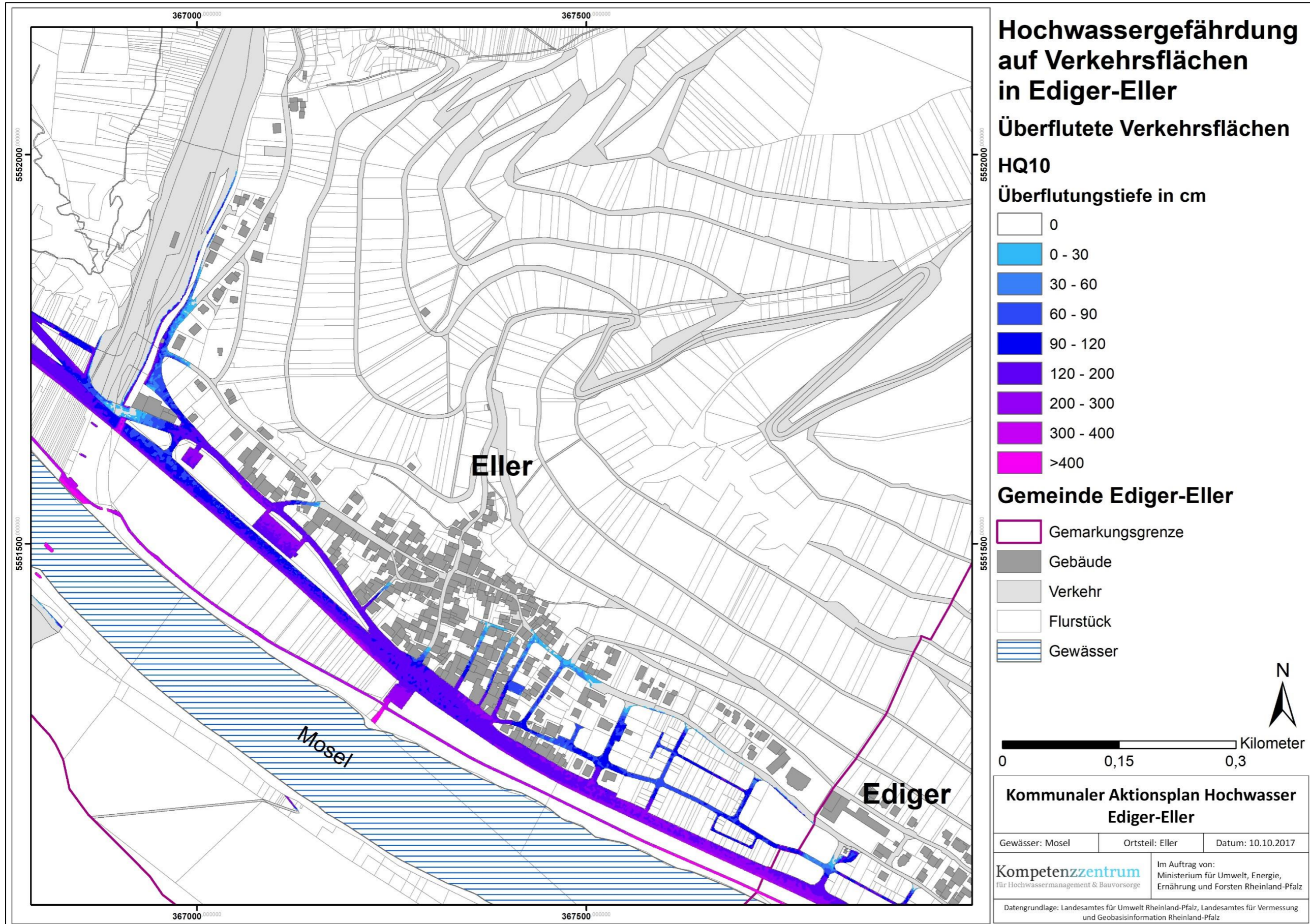
E1 Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Eller bei einem HQ₅



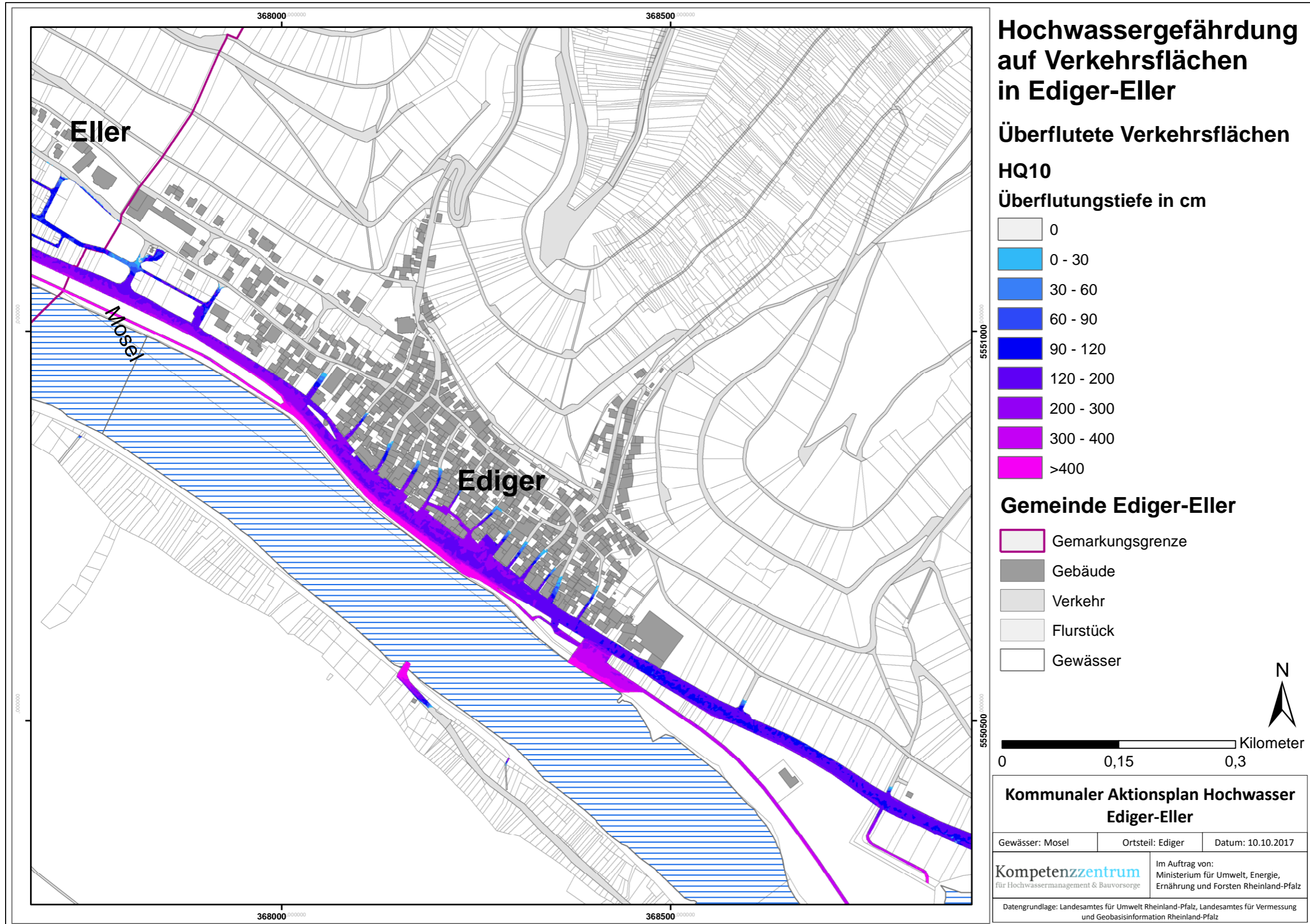
E2 Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Ediger bei einem HQ₅



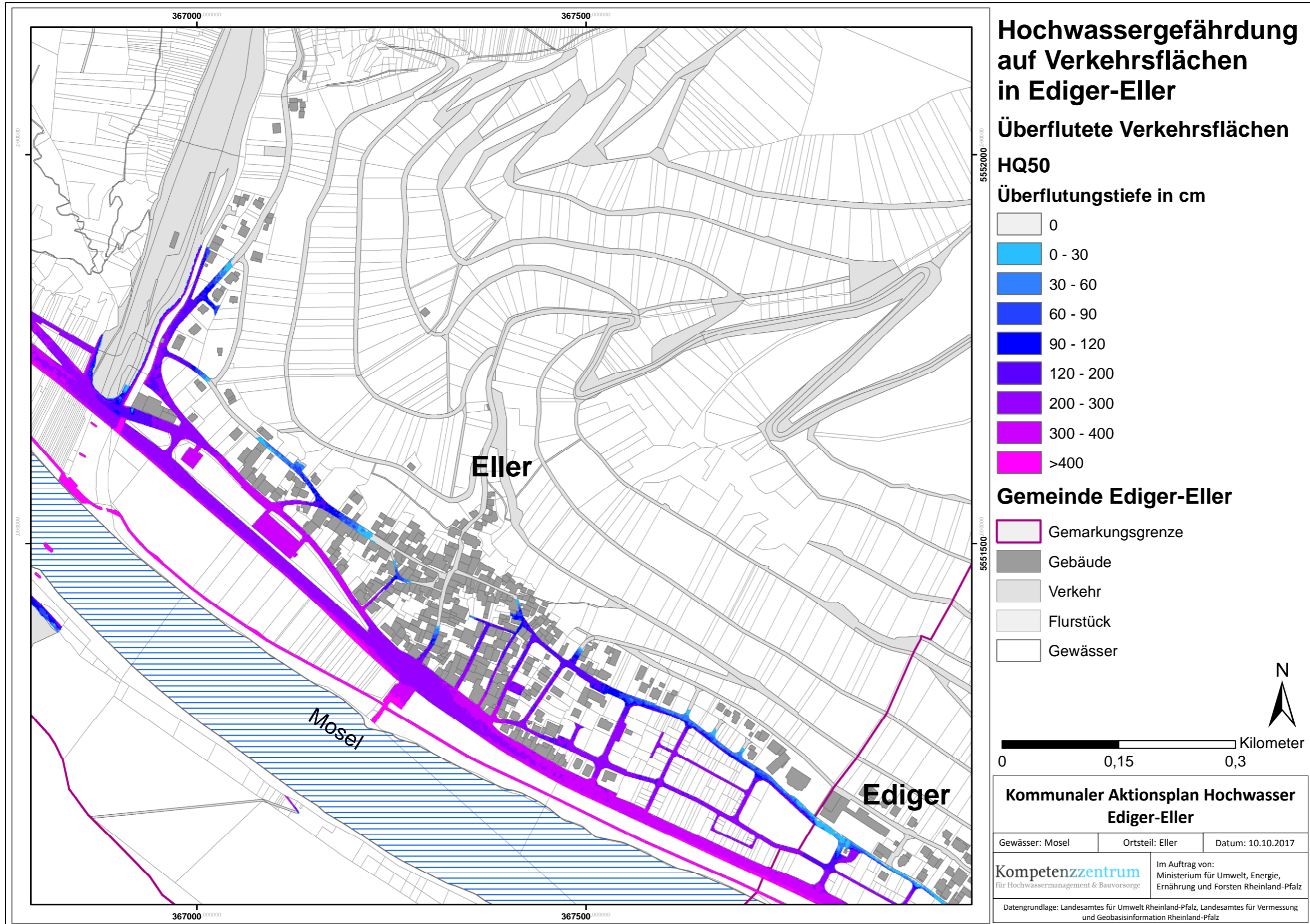
E3 Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Eller bei einem HQ₁₀



E4 Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Ediger bei einem HQ₁₀

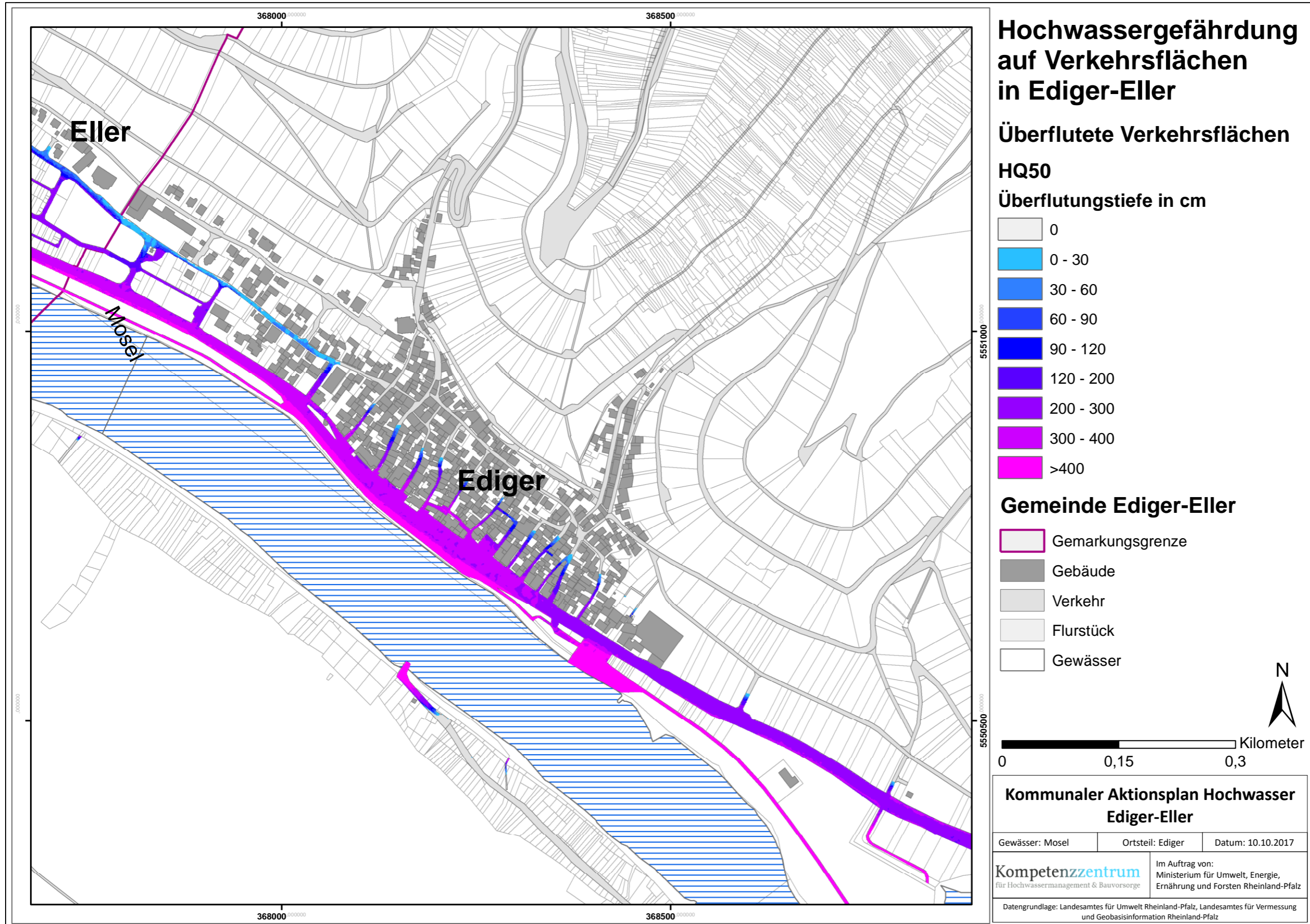


E5 Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Eller bei einem HQ₅₀

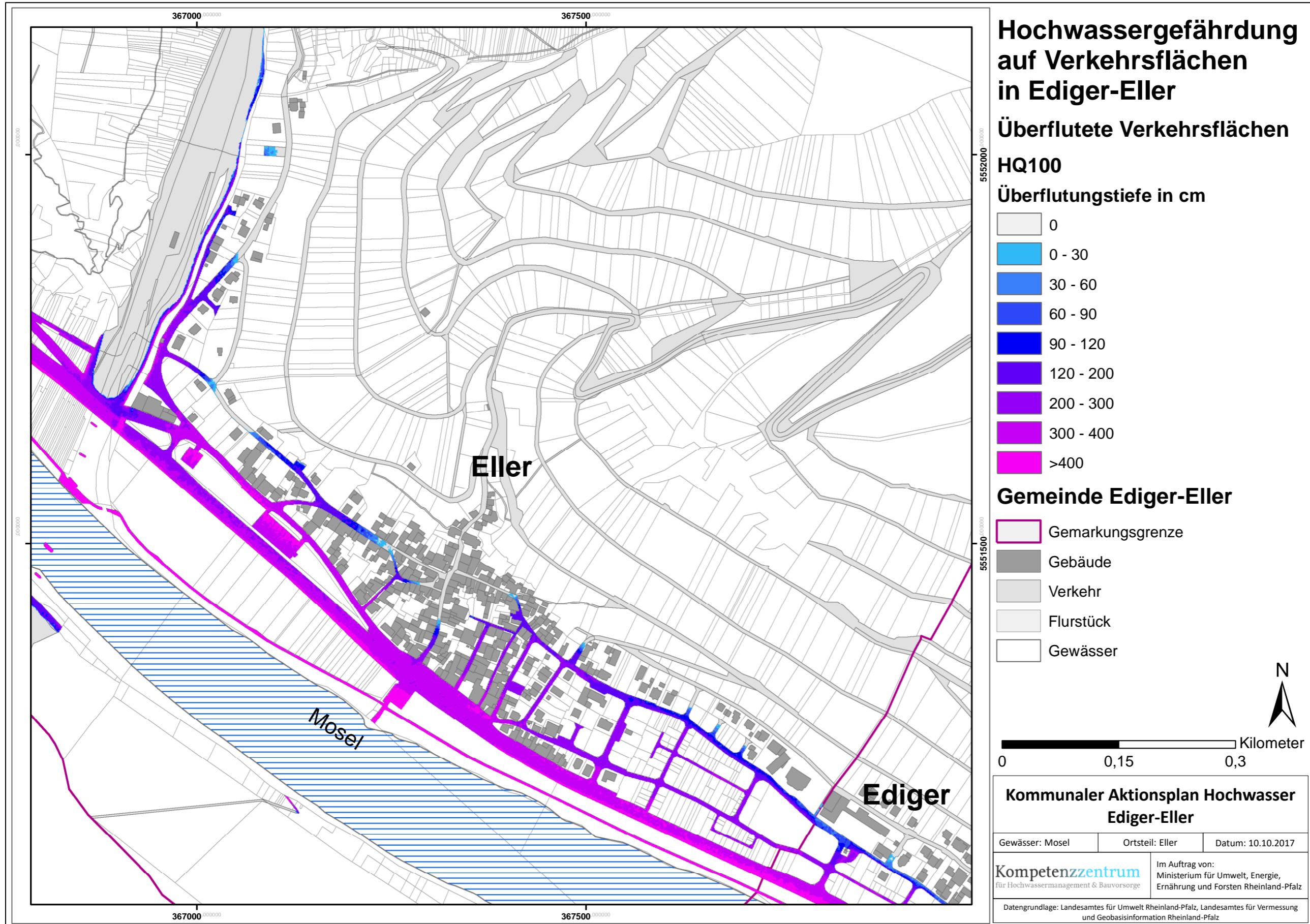


Anmerkung: In dieser Karte ist die Überflutung des Ellerbachs nicht vollständig dargestellt. Daher ist der Ellerbachweg bei diesem Szenario voraussichtlich bereits stärker überflutet.

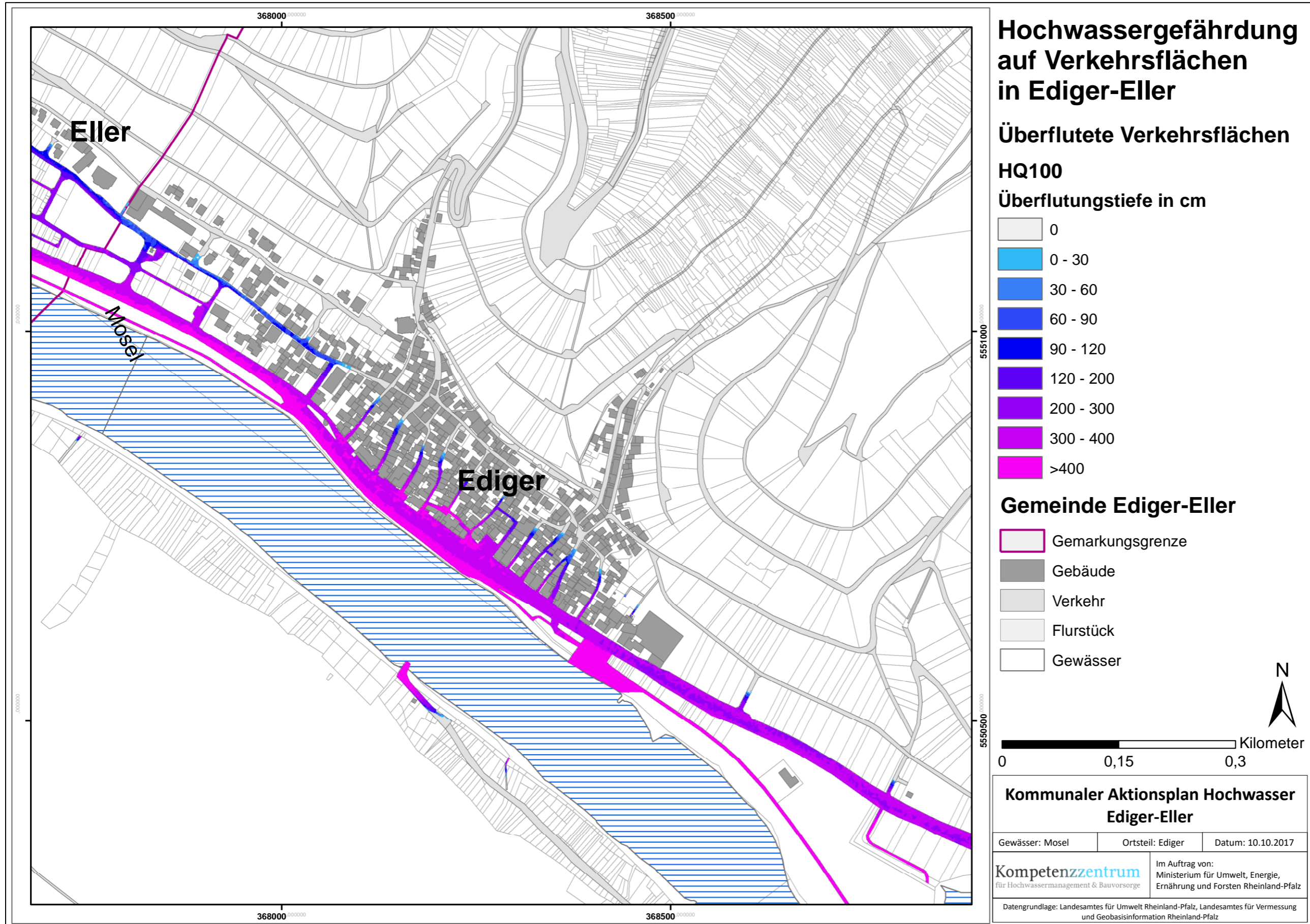
E6 Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Ediger bei einem HQ₅₀



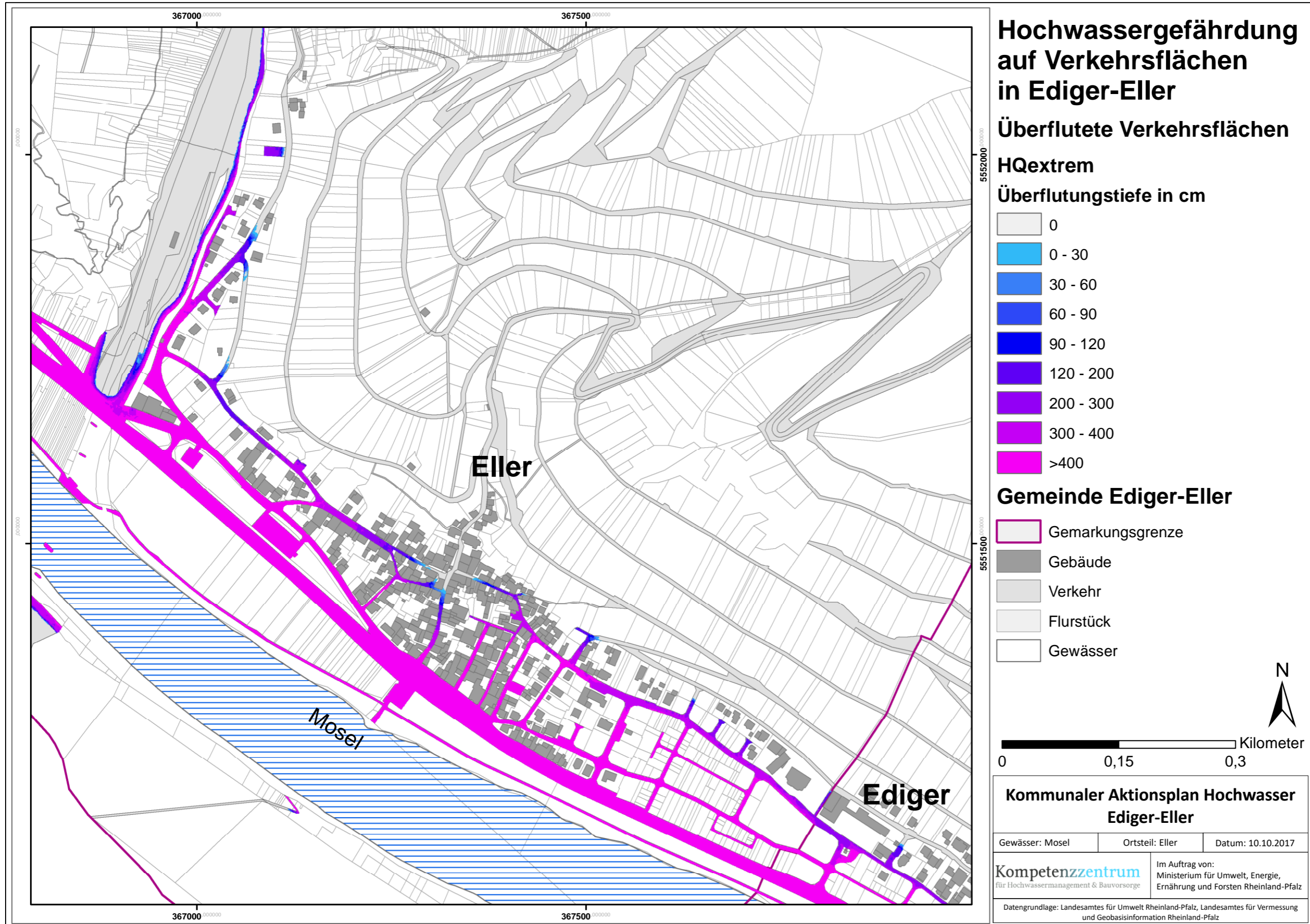
E7 Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Eller bei einem HQ₁₀₀



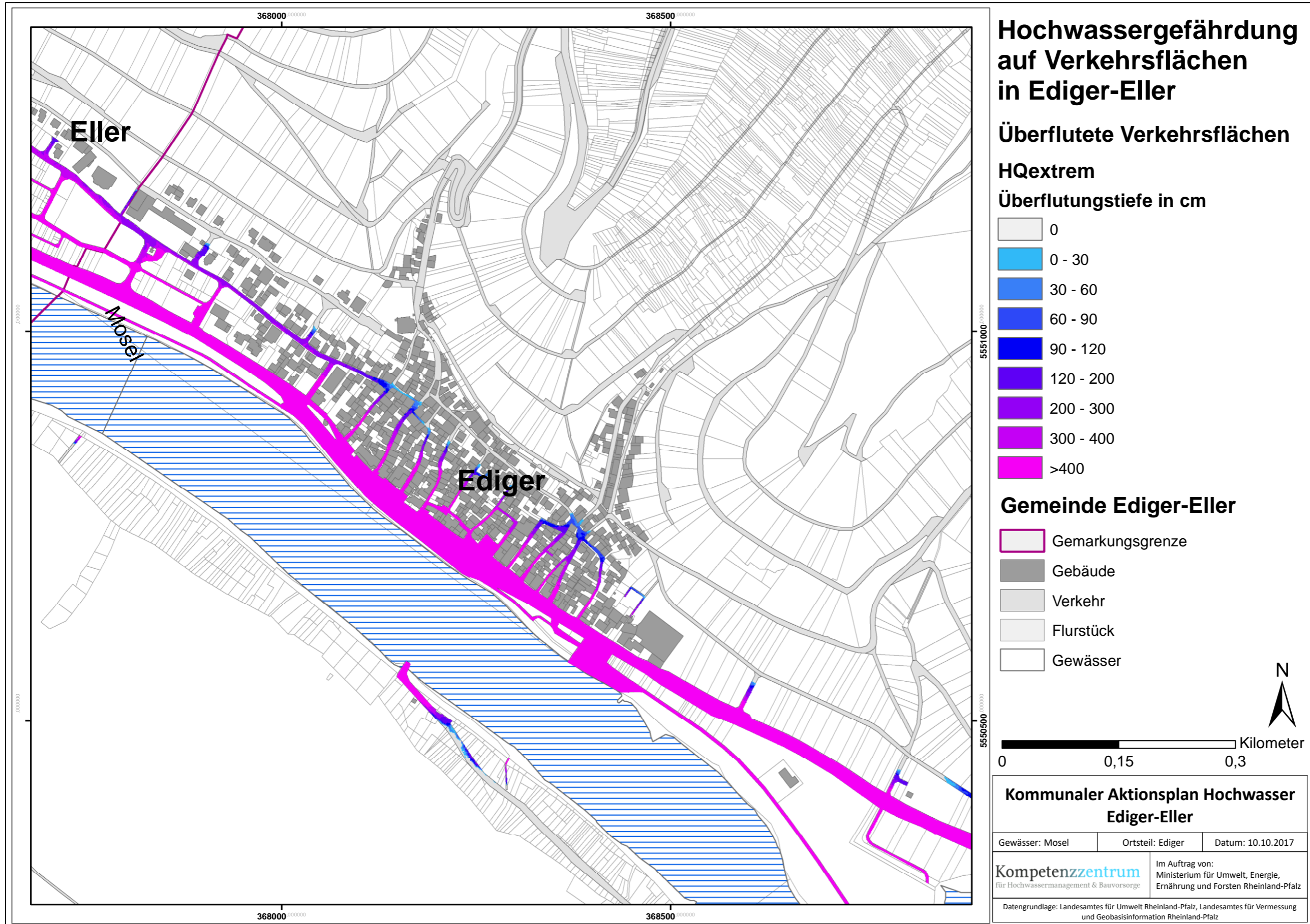
E8 Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Ediger bei einem HQ₁₀₀



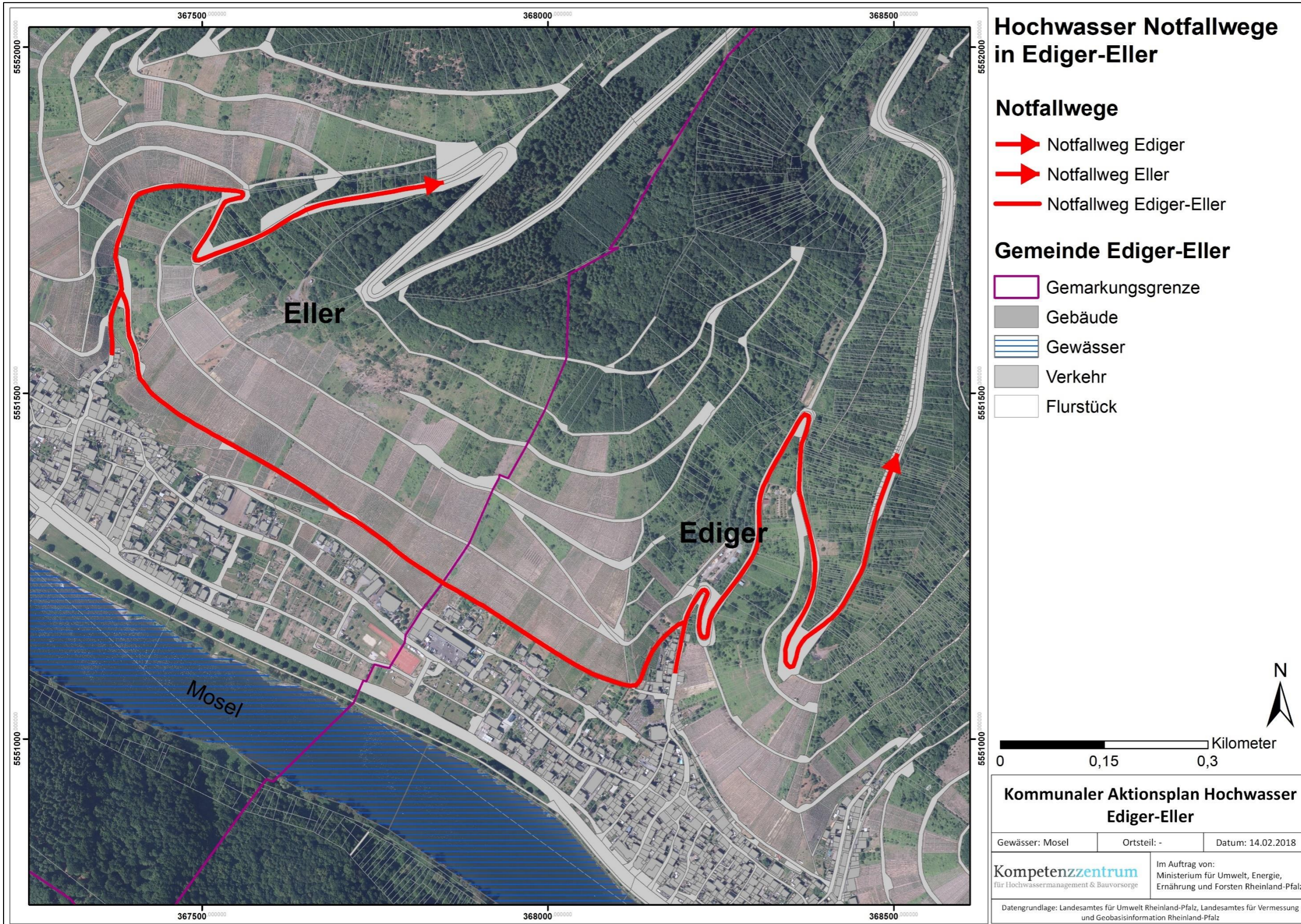
E9 Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Eller bei einem HQ_{extrem}



E10 Hochwassergefährdung auf Verkehrsflächen in Ediger bei einem HQ_{extrem}



E11 Hochwasser-Notfallwege in Ediger-Eller



E12 Hochwasser-Notfallparkplätze in Ediger-Eller

